

# Gerichts

**Zeitschrift**  
für  
Criminal-, Polizei- und Civil-Gerichtspflege  
des In- und Auslandes,  
verbunden mit politischer Rundschau u. einem Feuilleton.

Erscheint wöchentlich dreimal:  
**Dienstag, Donnerstag, Sonnabend (morgens)**  
je 2-3 Bogen Folio.

Verantwortlicher Redacteur:  
W. Quanter in Berlin.



# Beitrag

Das Gesetz unsere Basse,  
Gerechtigkeit unter die Hand.

Abonnement: Im Deutschen Reich und in Oesterreich  
vierteljährlich . . . . . 2 Mark 50 Pf.  
In Berlin einschließl. Postgebühren } vierteljährlich . . . . . 2 Mark 40 Pf.  
} monatlich . . . . . 80 Pf.

Inserate:  
die viergespaltene Zeitspalte 40 Pf.,  
die ganze Seite 210 Mark.

Verlag und Expedition:  
Gustav Behrend (Hermann Förstner)  
Berlin C., Rosstraße 30.

Donnerstag, den 19. Mai.

## Landgericht I.

### Zweite Strafkammer.

Im allgemeinen ist das Landgericht I für Vergehen und Verbrechen zuständig, die innerhalb der Weichselgrenzen der Residenz begangen sind, während vor dem Landgericht II solche strafbaren Handlungen zur Aburteilung gelangen, die in der Umgebung der Residenz begangen sind. Es mußte somit einige Vermunderung erregen, daß gestern eine Handlungsweise vor dem Forum des in der Ueberschrift genannten Gerichtshofes zur Verhandlung gelangte, die im Innern des schwarzen Erdteils begangen war.

Ein deutscher Beamter, Ernst Ermisch, hatte in Neu-Guinea die Erziehung und Ausbildung der jugendlichen Eingeborenen übernommen. Er hat nun auf eine keineswegs einwandfreie Weise seines Amtes gewaltet, sondern sich mehrfach sittlich gegen die ihm anvertraute Jugend vergangen, so daß er wegen Vergehens gegen den § 175 des Strafgesetzbuches verfolgt wurde.

In Afrika ist Ermisch seiner Strafe glücklich entgangen, und er lehrte furchtlos nach Europa zurück; hoffte er doch, daß bis hierher nicht die Kunde seines Treibens gedrungen sein werde. Darin hatte er sich allerdings bitter getäuscht, wie die jetzige Anklage beweist. Von Afrika war nämlich über die Ausführung des Ermisch nach Berlin eine genaue Mitteilung gesendet worden. Es gelangte nunmehr der § 4 des Strafgesetzbuchs zur Anwendung, welcher in seinem dritten Absatz bestimmt, daß ein Deutscher, welcher im Auslande eine Handlung begangen hat, die nach den Gesetzen des Deutschen Reiches als Verbrechen oder Vergehen anzusehen und nach den Gesetzen des Ortes, an welchem sie begangen wurde, mit Strafe bedroht ist, nach den Strafgesetzen des Deutschen Reiches bestraft werden kann. Ausland im Sinne dieses Gesetzes ist auch Deutsch-Afrika. Es war somit die Verfolgung und Bestrafung durch das Landgericht I zulässig.

Die Verhandlung selbst, bei welcher Herr Rechtsanwalt Bronker die Verteidigung übernommen hatte, fand natürlich unter Ausschluß der Öffentlichkeit statt, und die kleinen Guineaknaben, mit denen Ermisch seine Vergehen begangen hatte, waren nicht als Zeugen erschienen. Der Gerichtshof hielt den Angeklagten für überführt und erkannte auf 6 Monate Gefängnis. Es ist dies der erste „afrikanische Fall“, der vor dem hiesigen Gericht zur Aburteilung gelangt ist.

## Amtsgericht I.

### Hundertneunundzwanzigste Abteilung.

Eine teils gläubige, teils ungläubige Spiritisten-gemeinde hatte heute eine Pilgerfahrt nach dem Kriminalgericht angetreten, um der Verhandlung gegen eines der bekanntesten und geachteten Medien beizuwohnen. Um dem Andrang zu genügen, war beschlossen worden, diese Verhandlung im großen Schwurgerichtssaal stattfinden zu lassen. Um 1/11 Uhr bereits wurden dem Publikum die Saalthüren geöffnet, und schnell waren alle vorhandenen Plätze des Zuhörerraumes besetzt. Die Presse, die recht zahlreich vertreten war, hatte Plätze auf den Geschworenensbänken erhalten. Publikum und Presse hatten geduldig mehrere Stunden auf ihren Plätzen aus, — der Richter aber und die Anklagebank blieben leer, und es schien, als finde wirklich eine Verhandlung unsichtbarer Geister statt. Dem war jedoch nicht so; denn nicht die Geister der vierten Dimension, sondern Richter aus Fleisch und Blut sollten zu Gericht sitzen. Da aber der Gerichtshof alle übrigen Termine zuerst in seinem gewöhnlichen Sitzungszimmer abhielt, so erlitt die Verhandlung gegen die falsche Prophetin eine ungewöhnliche Verzögerung, und der Zeiger der Uhr war längst über die Geisterstunde hinausgerückt, als endlich der Gerichtshof, der Staatsanwalt, die Angeklagte und der Verteidiger eintrafen.

Die Angeklagte ist eine kleine, höchst unbedeutende Person. Die vierstellige Gestalt erinnert eher an eine

Höckerin als an eine von den Geistern Verstorbener bedrohte Prophetin. Das ausdruckslose Gesicht blüht fast stumpf sinnig vor sich hin, als könne die Angeklagte nicht bis drei zählen. Der Schein trägt indes; denn diese unscheinbare Person ist in selten hohem Grade verschmitzt, und seit ungefähr 20 Jahren hat sie den gläubigen Spiritisten die Köpfe gründlich verdreht. Schwört doch sogar jetzt noch der bekannte Dr. Egbert Müller auf die Mediumität der Angeklagten, Frau Valleska Hermine Loeper; denn er hat dafür in einer Broschüre den Beweis der Möglichkeit der Wahrheit zu erbringen versucht. Die Angeklagte gab auf Befragen an, daß sie sich für völlig nichtschuldig halte. Schon in ihrer Kindheit habe sie die Wunderkraft in sich gefühlt, und es sei ihr dann stets gelungen, mit Geistern in Verkehr zu treten. Sie war aber scham genug, sich auf eine genauere Beschreibung dieses vierdimensionalen Verkehrs nicht weiter einzulassen, und um allen unbequemen Fragen aus dem Wege gehen zu können, erklärte sie, es sei ihr völlig unbekannt, was mit ihr während des Geistesverkehrs vorgehe; sie folge nur unbewußt einer höheren Gewalt, und die Geister bedienten sich ihres Mundes, wenn sie sprechen wollten; aber sie selbst befände sich im „Trans“. Auf die Frage des Vorsitzenden, was denn eigentlich dieser „Trans“ zu bedeuten habe, gab die Angeklagte an, das wisse sie selbst nicht; es sei ein Zustand völliger Bewußtlosigkeit.

Die Anklage ging davon aus, daß die Angeklagte während der letzten drei Jahre wiederholt sich des Betruges durch ihre Thätigkeit als Medium schuldig gemacht habe, und zwar dadurch, daß sie vorgespiegelt habe, sie könne den Verkehr mit den Geistern der Verstorbenen vermitteln, und weil sie sich ihre Thätigkeit stets habe bezahlen lassen, müsse das Geld, welches sie verdient, als ein rechtswidriger Vermögensvorbehalt angesehen werden. Der Vorsitzende forderte die Angeklagte wiederholt auf, sie möge doch ihren Schwindel nicht auch noch vor Gericht festsetzen; denn sie solle sich nicht einbilden, daß ein Richter an ihre übernatürlichen Fähigkeiten glaube. Die Angeklagte blieb gleichwohl dabei, daß sie mit übernatürlicher Kraft begabt sei; sie könne auf dreierlei Weise mit den Geistern in Verkehr treten, erstens durch Klopfen, zweitens durch Schreiben, und drittens sprächen auch die Geister durch sie. Früher habe sie auch die Kraft besessen, die Geister sichtbar erscheinen zu lassen; aber jetzt besitze sie diese Kraft nicht mehr.

Die Angeklagte befand sich übrigens in einer eigentümlichen Zwangslage; bekannte sie sich schuldig, dann hatte sie Gefängnis zu erwarten; blieb sie dabei, daß sie wirklich die Fähigkeit besitze, mit Geistern verkehren zu können, so erklärte sie sich des Meineids für schuldig. Die Loeper ist nämlich einmal in die Lage gekommen, vor dem Untersuchungsrichter des Landgerichts Dresden unter ihrem Eide ihre Thätigkeit als Medium zu schildern, und es sind recht nette Enthüllungen, die sie da gemacht hat.

In Dresden war das Verfahren wegen Betruges gegen ein spiritistisches Medium, Frau Ulbricht, eingeleitet worden, und in dem Vorverfahren sollte auch die Loeper vernommen werden. Da sie vor dem Untersuchungsrichter mit der Wahrheit offenbar zurückhielt, so wies sie dieser auf die Folgen des Meineids hin; dies wirkte, und die Loeper bequeme sich, wenn auch zögernd, zu einer genauen Beschreibung ihrer Thätigkeit. Sie sei seit etwa 20 Jahren Medium. Ihre Thätigkeit sei eine ziemlich vielseitige; denn sie lasse nicht allein die Klopfgeister auftreten, sondern sei auch als „Psychograph“ thätig und wirke sogar durch „Materialisation“. Das künstliche Erzeugen von Klopfstönen sei das einfachste Verfahren; denn man brauche nur auf irgendeine Weise einen Klopfston erzeugen zu lassen. Als „Psychograph“ müsse sie die Antworten der Geister auf Papier schreiben, und dies geschehe unter allerlei mystischen Handlungen und in sichtbar transzenden-

tem Zustand. Bei der „Materialisation“ habe sie sich hinter einen Vorhang zurückgezogen. Dort sei sie sofort bemerkt gewesen, etwa angelegte Fesseln zu lösen, und dann habe sie sich eiligst ihres Oberkleides entledigt, unter welchem sie ein Gewand aus weißer Gaze mit weißen Unterkleidern getragen habe. Um den Kopf sei dann schnell ein dichter Gazeverschleier geworfen worden, und der „Geist“ sei erscheinungsfähig gewesen. In dem dunklen Raume, in dem diese Sitzungen stets stattgefunden, habe sie auf diese Weise ruhig erscheinen können, und sie sei als Achilleus oder irgendein längst Verstorbener aufgetreten. Sei es auf einen besonderen Effekt angekommen, so habe sie auch wohl das weiße Gewand mit nassen Streichhölzern betupft, und durch den Phosphor sei dann ein magischer Schein auf dem Kreide entstanden. So habe sie viele Jahre lang „Geist“ gespielt, ohne daß jemals ein wirklicher „Geist“ beteiligt gewesen, bis sie schließlich einmal in Leipzig überrumpelt worden sei. Seit jener Zeit habe sie nicht mehr als „Geist“ auftreten wollen.

In den verschiedensten Städten habe sie ihre Thätigkeit als Medium ausgeübt und dadurch viele Leute, in Wien sogar die hochgestellten Personen des Hofes und in einer andern Stadt (Leipzig) den Professor Zöllner getäuscht. In dem letzteren Falle sei sie in ein großes Stück Gaze gehüllt worden; aber sie habe dennoch eine Saite gefunden, durch welche es ihr möglich geworden sei, zu entweichen. Stets habe sie mit volstem Bewußtsein gehandelt, und es sei niemals ein Zustand von Somnambulismus über sie gekommen. Einen Grund, warum sie Medium geworden, könne sie wohl angeben; sie habe eben geglaubt, ein gutes Weib zu thun; denn nach ihrer Meinung müßten doch die Menschen besser und religiöser werden, wenn sie die Geister der Verstorbenen unter sich erscheinen sähen und diese zum guten Sprechen hörten.

Dieses Zugeständnis gab die Loeper unter ihrem Eide am 1. Februar 1878 vor dem Untersuchungsrichter ab; in dem Hauptverhandlungstermin vor dem Dresdener Landgericht erklärte sie jedoch, sie müsse ihre Aussage verweigern, da sie sich im Falle einer wahrheitsgemäßen Aussage selbst einer strafbaren Handlung schuldig bekennen müsse. Nicht wörtlich, aber dem Sinne nach hat also die Loeper auch in der Hauptverhandlung zu Dresden zugegeben, daß ihre Mediumität „eitel Mumpst“ sei.

Geister suchte sich die Angeklagte dadurch aus der Schlinge zu ziehen, daß sie angab, sie habe in Dresden vor dem Untersuchungsrichter überhaupt keine Aussage gemacht; der Untersuchungsrichter habe sie vielmehr nur immer gefragt, und sie habe aus Furcht, sofort wegen Meineids eingesperrt zu werden, einfach die Fragen bejaht; denn fast bei jeder Frage sei ihr gesagt worden, wenn sie nicht die Wahrheit sage, sondern leugnen wolle, werde sie sofort abgeführt werden.

Als erster Zeuge betrat Herr Dr. Spatier den Saal. Er gab an, daß er ein gläubiger Spiritist gewesen, und daß er dies auch jetzt noch sei. Er habe in den letzten sechs Jahren sicher 50 Sitzungen besucht. Diese Sitzungen hätten stets in der Weise stattgefunden, daß zunächst ein Strom des tierischen Magnetismus um einen Tisch herum erzeugt worden sei, und zwar dadurch, daß alle Anwesenden — es seien stets acht, zehn und auch noch mehr Personen gewesen — sich um einen Tisch herum gesetzt und die Hände auf denselben gelegt hätten. Die Geister hätten sich dann durch Klopfen bemerkbar gemacht, und zwar bedeute ein dreimaliges Klopfen Ja und ein zweimaliges Klopfen Nein. Man könne auch ganze Sätze durch Klopfen entnehmen, wenn man der Zahl der Klopfstöne jedesmal der alphabetischen Buchstabenanzahl anpasse. Das Medium sei im „Trans“ völlig bewußtlos, und diese Annahme erwiderte sich über den ganzen Körper; auch bei der Loeper sei er imstande gewesen, Redeln durch die Glieder zu steuern, ohne daß das Medium dies gefühlt habe. Die Augen seien stets so

Seite eine Beilage.

nach oben gerichtet gewesen, daß man nur das Weib habe sehen können, und man habe dann mit dem Finger auf das Auge drücken können, ohne irgendeine Empfindung zu empfinden. In diesem Zustande habe man die Doepfer nach irgendeinem Orte, an dem man sich anweisen konnte, zu fragen brauchen, und sie habe stets den Ort richtig beschrieben, gleichviel, ob er entfernt oder nahe gewesen sei. Diesen Vorgang halte er, der Zeuge, nicht für spiritistisch, sondern nur für psychologisch, d. h. für eine einfache Gedankenübertragung, wie sie jederzeit durch den Hypnotismus experimentell nachgewiesen werden könne. Bei dem Vorgang hinter dem Vorhang seien „Intelligenzen“, d. h. Geister Verstorbener thätig, und man werde den Vorhang an, um den zerkündernden Einfluß des Staats auszuschließen.

Die nächsten Zeugen waren „Ungläubige“. Der Kaufmann Frankfurter hat einmal eine Sitzung besucht, damit er „befeht“ werden sollte. Dieser Erfolg sei natürlich nicht eingetreten; denn er, der Zeuge, halte heute noch die ganze Geschichte für einen äußerst „plumpen Mumpst“. Die Kaufleute Sall und Hermann Hamburger haben das Medium, an dessen Wunderkraft sie niemals geglaubt hatten, „gestürzt“. Sie luden nämlich die Doepfer zu einer Sitzung in ihr Privatcomptoir im Lagerhause ein. Die Doepfer habe zwar erst nicht recht auf diese Einladung eingehen wollen, dann aber doch zugesagt.

In dem Raume, der als „Dunkelzimmer“ habe benutzt werden sollen, stehe in einer Nische der Geldschrank, so daß sich hinter demselben leicht ein Mensch verbergen konnte, ohne gesehen zu werden. Die Doepfer sei — man habe es ihr recht bequem machen wollen — nur sehr locker an den Stuhl gefesselt worden. Den ersten Teil der Vorstellung habe das Medium beendet gehabt, und die „ungläubige Gemeinde“ sei dann hinter den Vorhang gerufen worden. Die Doepfer habe schlafend auf dem Stuhle gelegen, und durch ihr Haar sei ein Stod gesteckt gewesen, während ihr ein Stuhl über den Kopf gestülpt war. Dies sei angeblich Geistespuk gewesen.

Im zweiten Teil der Sitzung habe sich die Doepfer aber wieder von dem Stuhle entfernt gehabt, weil ein Geist einen entfernt stehenden Dfenschirm habe umstoßen sollen. Diesen Augenblick habe ein Student der Medizin, der als Aufpasser sich hinter dem Geldschrank verborgen, benutzt, sei zugesprungen und habe die Doepfer festgehalten, wodurch der Beweis erbracht gewesen sei, daß die Doepfer selbst die Rolle des Spukgeistes übernommen habe.

Alle Zeugen erklärten, daß sie, obwohl sie Zahlungen geleistet hätten, sich nicht für geschädigt erachteten; denn sie hätten doch nicht verlangen können, daß die Angeklagte sie umsonst „amüsiere“. Wenn sie freilich gewußt hätten, daß sie auf so ungeschickte Weise hätten gekauft werden sollen, dann wären sie jedenfalls nicht in die Sitzung gegangen.

Der Staatsanwalt beantragte 6 Monate Gefängnis, während der Verteidiger, Herr Rechtsanwalt Wronker, auf Freisprechung plaidierte. Der Gerichtshof hielt das Treiben der Angeklagten jedoch für so gemeingefährlich, daß er auf 2 Jahre Gefängnis und 5 Jahre Ehrverlust erkannte.

### Kauf bricht nicht Miets.

Keine Bestimmung des Entwurfes erster Lesung des bürgerlichen Gesetzbuchs für das Deutsche Reich hat so sehr die Aufmerksamkeit auf sich gezogen als der Vorschlag, daß die gemeinrechtliche Satzung „Kauf bricht Miets“ gemeines Recht im Reich werden solle. Die jetzt tagende Kommission zweiter Lesung hat sich nunmehr über die Frage schuldig gemacht, und zwar dahin, wie in der Ueberschrift angegeben ist.

Nachstehend sei mitgeteilt, wie die Verhältnisse künftighin sich gestalten sollen, und sei bemerkt, daß eine nochmalige Aenderung in diesem Gebiet ausgeschlossen erscheint.

Nachdem der im § 509 des Entwurfs enthaltene Satz „Kauf bricht Miets“ beseitigt ist, handelt es sich zunächst um die weitere Ausgestaltung des Prinzips, daß der Kauf die Miets nicht bricht. Um dem Erwerber eines Grundstücks die Möglichkeit zu gewähren, mit Sicherheit zu erfahren, welche Rechte dem Mieter auf Grund der mit dem Vermieter geschlossenen Mietsverträge zustehen, war beantragt, dem Erwerber das Recht einzuräumen, die Miets zur Anzeige ihrer Rechte binnen einer angemessenen Frist unter der Androhung aufzufordern, daß sie die nicht angemeldeten Rechte dem Erwerber gegenüber nicht geltend machen können. Die Aufforderung soll schon vor der Eigentumsübertragung, sobald der zu derselben verpflichtende obligatorische Vertrag abgeschlossen ist, zulässig sein. Nach einem andern Antrage soll die Aufforderung unter gewissen Voraussetzungen noch früher erfolgen können. Die Anträge wurden indessen abgelehnt, indem man annahm, daß ein Bedürfnis zu einer solchen die Mieter unter Umständen schwer belästigenden und gefährdenden Bestimmung, wie die Erfahrung im Gebiet des preussischen Landrechts gezeigt habe, nicht bestehe. Verschieden waren die Ansichten darüber, ob die angenommenen Grundzüge auch für den Fall der Zwangsversteigerung gelten sollen. Einverständnis herrschte zwar darüber, daß der Ersterher des Grundstücks den Mieter nicht ohne weiteres zur Räumung zwingen könne, vielmehr nur berechtigt sei, ihm unter Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist zu kündigen. Hierzu soll er nach der einen Ansicht immer berechtigt sein, während ihm dies Recht nach

einer andern Ansicht nur zustehen soll, wenn die Zwangsversteigerung auf Antrag eines eingetragenen Gläubigers erfolgt. Die Mehrheit schloß sich der ersteren Ansicht an, indem sie davon ausging, daß der persönliche Gläubiger, wenn er die Beschlagnahme erwirkt habe, nicht anders behandelt werden könne wie ein eingetragener Gläubiger. In einer andern Richtung aber soll, wie beschlossen wurde, dem Interesse des Mieters möglichst Rechnung getragen werden. Das Grundstück soll nämlich in zweifacher Art ausgetreten werden, einmal in der Art, daß der Ersterher alle Mietsverträge mit übernimmt, und dann ohne eine solche Übernahme. Wird bei der zweiten Art des Ausgetretes kein höheres Gebot erreicht wie bei der ersteren, oder genügt das bei dieser abgegebene Gebot, um die eingetragenen und die betreibenden persönlichen Gläubiger zu decken, so erfolgt der Zuschlag auf das erstere Gebot. Eine sehr lebhafte und eingehende Diskussion entstand ferner über die Frage, ob und unter welchen Voraussetzungen die Eintragung des Mietsrechtes in das Grundbuch zulässig sein solle, und welche Folgen die Eintragung habe. Verschiedene Anträge waren in dieser Beziehung gestellt. Die Mehrheit genehmigte die Eintragung, wenn dieselbe, ihrem Hauptzweck entsprechend, dem Mieter ein Vorrecht bei der Zwangsversteigerung gewähren solle, zu außerordentlich komplizierten Vorschriften nötige, und daß sich keine Regierung finden lasse, durch welche nicht etwa die berechtigten Interessen des Vermieters und seiner Gläubiger oder die des Mieters oder die des Ersterhers mehr oder weniger beeinträchtigt werden. Die Mehrheit glaubte daher, daß die mit der Zulassung der Eintragung verbundenen Gefahren und Nachteile die daraus in einzelnen Fällen erwachsenden Vorteile überwiegen, und daß das Gesetz deshalb die Eintragung des Mietsverhältnisses nicht gestatten dürfe. Sie glaubte davon umsomehr absehen zu können, als in denjenigen Teilen Deutschlands, in welchen die Eintragung zulässig ist, davon hauptsächlich außerordentlich selten Gebrauch gemacht wird, und als sich im Gebiete des preussischen Landrechts, in welchem eine bei der Zwangsversteigerung wirksame Eintragung nicht stattfindet, ein Bedürfnis zu einer Aenderung dieses Zustandes nicht herausgestellt hat. Das Verhältnis des Mieters eines Grundstücks zu dem Erwerber desselben hat hiernach im Entwurf im wesentlichen dieselbe Regelung erfahren, welche jetzt im Gebiete des preussischen Landrechts gilt. Als selbstverständlich wurde angesehen, daß dieselben Grundzüge, welche im Falle einer Veräußerung von Seiten des Vermieters gelten, auch dann zur Anwendung kommen, wenn der erste Erwerber das Grundstück weiter veräußert. Nur soll in diesem Falle der Veräußerer nicht, wie dies für den Vermieter beschlossen ist, dem Mieter als Bürgen für den Anspruch auf Schadenersatz haften, welchen der Mieter im Falle der Nichterfüllung der durch das Mietsverhältnis begründeten Verpflichtungen von Seiten des Erwerbers gegen diesen hat.

Wir — im Gebiet des Allgemeinen preussischen Landrechts — können hiermit einverstanden sein, denn wir bleiben in unserem alten Recht.

7. Hat ein Wechsel zur Zeit der Annahme noch keinen Domizilvermerk, und ist er erst nachträglich ohne Wissen des Acceptanten mit demselben versehen worden, so haftet nach einem Urteil des Reichsgerichts, I. Civilsenat, vom 3. Februar 1892 der Acceptant aus seinem Accept auch bei dem Mangel eines gültigen Protestes gegen den angeblichen Domizilanten. Dem beklagten Acceptanten gegenüber ist der Klagewechsel überhaupt kein Domizilwechsel; Beklagter haftet aus seinem Accept nach Maßgabe der Artikel 21, 23 Deutsche Wechsel-Ordnung. Durch die nachträgliche Domizilierung wird der Zahlungsort für ihn nicht geändert, und der Mangel eines gültigen Protestes gegen die angebliche Domizilant hat daher auch nicht die im Artikel 43 vorgesehene Folge der Befreiung des Acceptanten. Diese aus der Natur des Accepts sich ergebenden Grundzüge sind bereits vom Reichsoberhandelsgericht zur Geltung gebracht worden. Zugestimmt ist dem Berufungsgericht auch darin, daß ein bloß innerlich gebliebenes Einverständnis des Beklagten mit der Domizilierung bedeutungslos ist, sowie daß die im gegenwärtigen Prozeß erklärte Genehmigung des Domizilvermerks die Verpflichtung des Beklagten aus dem Accept nicht zu befeitigen oder abzuändern vermag.

8. Der Witwe eines Bremfers, welcher im Betriebe der Eisenbahn geübt worden, war eine monatliche Rente so lange zu zahlen, als sie den Witwenjusch nicht verrücken würde. Sie heiratete demnach wieder, erhob aber die Rente weiter, indem sie Quittungen beibrachte, welche ein Zeugnis des Bürgermeisters enthielten, daß sich die Witwe des Bremfers nicht wieder verheiratet habe. In dieser Weise wurden 2000 M. erhoben und in diesem Betrage der Fiskus geschädigt. Da die Rentenerheberin die 2000 M. nicht zurückzahlen konnte, erhob der Fiskus Klage gegen die Stadtgemeinde, deren Bürgermeister die Quittung beglaubigt hatte. Das Reichsgericht, II. Civilsenat, hat im Urteil vom 4. März 1892 die Klage abgewiesen, weil die Ausstellung derartiger Bescheinigungen nicht in den Rahmen der Geschäfte fällt, welche der Gemeinde als solcher obliegen, und zu deren Ausführung die Stadt ihre Beamten bestellt.

9. Ist ein enteignetes Hausgrundstück vor dem Zeitpunkte des der Entschädigung feststellenden Beschlusses durch ein mit der Entzuegung nicht in ursächlichem Zusammenhang stehendes Ereignis (beispielsweise durch einen Einsturz der darauf befindlich gewesenen Baulichkeiten) in seinem Werte vermindert worden, so hat nach einem Urteil des Reichsgerichts, V. Civilsenat, vom 13. Januar 1892 in Preußen der Eigentümer diesen Nachteil zu tragen; ist infolge dieses Ereignisses die bisherige Benutzungsart nicht dauernd, sondern nur bis zur Wiederherstellung des früheren Zustandes verhindert oder eingeschränkt worden, so ist die bisherige Benutzungsart des

Grundstücks bei der Entschädigung gemäß § 10 des preussischen Enteignungsgesetzes zu berücksichtigen.

10. Das preussische Vereinsgesetz vom 11. März 1850 hat im § 2 Vorschriften von Vereinen, welche eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten bezwecken, bestimmte Verpflichtungen auferlegt und im § 8 Vereinen, welche bezwecken, politische Gegenstände in Versammlungen zu erörtern, außerdem weitere Beschränkungen auferlegt. In Bezug auf diese Bestimmungen hat das Reichsgericht, III. Strafsenat, durch Urteil vom 25. Januar 1892 ausgesprochen: Ein Gewerk- oder Fachverein, insbesondere ein Bergarbeiterverein, welcher die Besprechung zeitgemäßer Aenderung der Arbeitsordnungen und die Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsverhältnisse für die Fachgenossen im allgemeinen bezweckt, ist zwar als ein Verein, welcher eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten bezweckt, nicht aber ohne weiteres als ein politischer Verein zu qualifizieren. Nur wenn ein solcher Verein die bewusste Absicht verfolgt, eine Mitwirkung oder Inanspruchnahme des Staates und seiner Organe für die Aenderung des betreffenden Arbeiterverhältnisses als Vereinsangelegenheit in Versammlungen zu erörtern, ist er als ein politischer im Sinne des § 8 des Vereinsgesetzes zu erachten.

11. Das Reichsversicherungsamt, Abteilung für Invaliditäts- und Altersversicherung, hat in der Sitzung vom 16. d. M. eine grundsätzliche Entscheidung von Bedeutung gefällt. Nach § 156 des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes müssen für Versicherer, welche während der ersten fünf Jahre nach dem Inkrafttreten des Gesetzes invalide werden und Invalidenrente erhalten wollen, abgesehen von anderen Voraussetzungen auf Grund der Versicherungspflicht die gesetzlichen Beiträge während der Dauer eines Beitragsjahres, d. h. während 47 Wochen entrichtet sein. Die Näherin G. war am 1. September 1891, also vor Ablauf von 47 Wochen seit dem 1. Januar 1891, infolge eines kurze Zeit vorher erlittenen Falles dauernd invalide geworden; bis zu ihrer Erkrankung waren die feststehenden Beitragsraten, also weniger als 47, vermindert worden. Die G. war nun der Ansicht, daß auch die Zeit ihrer Krankheit, selbst nach Eintritt der Invalidität, nach §§ 17 und 158 des Gesetzes als Arbeitszeit in Anrechnung zu bringen sei, und sie daher die Wartezeit von 47 Beitragswochen erfüllt habe. Das Reichsversicherungsamt hat jedoch in Mehrheitsstimme mit dem Schiedsgericht entschieden, daß der Eintritt der Invalidität vor Ablauf jener 47 Wochen den Anspruch auf Invalidenrente ausschließt; mit dem Eintritt der Invalidität höre die Versicherungspflicht auf, und die folgende Zeit könne daher nicht mehr in Anrechnung kommen. Die Revision der G. wurde daher zurückgewiesen.

12. Ein eigentümlicher Fall beschäftigte das Schiedsgericht in Unfallversicherungssachen. Am Morgen des 6. November v. J. fand man den etwa 30 Jahre alten Arbeiter Fritz Janz, etwa sechs Kilometer von Reibitz entfernt tot in einem Schaufelgraben liegen, den Wagen mit den Pferden neben ihm. Die Fackel war zertrümmert, das Gesicht blau, Schaum stand vor dem Munde des Toten, der Körper war noch warm, die Arme schon kalt. Was war geschehen? War der Tote das Opfer eines Verbrechen, eines Gehirnschlags oder das seiner Unvorsichtigkeit geworden? Die zuerst vorgenommene gerichtliche Leichenschau gab Gehirnblutung als Ursache des Todes an. Da demnach von einem versicherungspflichtigen Betriebsunfall nicht wohl die Rede sein konnte, wies die Berufsgenossenschaft der hinterbliebenen Frau und ihrer drei Kinder Anspruch auf Rente ab. Diese erhob Berufung gegen dieses sie abweisende Erkenntnis, und mit Erfolg. Eine neue Untersuchung ergab, daß der Verstorbene, der zuvor anhaltend in dem in der Nähe befindlichen Gahhol „Zum grünen Baum“ geacht, eingeschlafen, mit dem Wagen an einem Felsfelsen gestoßen und so vom Wagen herabgefallen und verunglückt sei. Es ward der Witwe auf diesem Grunde die gesetzliche, auf Grund des auf jährlich 802 M. 80 Pf. herausgerechneten Durchschnitts-Arbeitsverdienstes bemessene Rente von 60 Prozent des Arbeitsverdienstes des Mannes zuerkannt.

13. In der Klage des Landrichters Liebmann gegen die „Kreuz-Zeitung“, welche vom Reichsgericht an die Berliner Strafsammer zurückverwiesen wurde, ist die neue Verhandlung für den 10. Juni angesetzt.

14. Der Prozeß gegen den Bankier Edward Raab sowie gegen dessen Prokuristen Cremolds wird am 1. Juni vor der zweiten Strafsammer des Landgerichts II zur öffentlichen Verhandlung kommen. Wegen der Beschuldigung des betrügerischen Bankrotts sind beide außer Verfolgung gesetzt, dagegen ist das Hauptverfahren wegen einfachen Bankrotts eröffnet. Es werden in dieser Beziehung dem in Haft befindlichen Bankier mehrere strafbare Handlungen zur Last gelegt, welche darin bestehen, daß er durch Aufwand übermäßiger Summen verdrängt, unvollständige Handelsbücher unordentlich und unübersichtlich geführt, endlich daß er, den Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs zuwider, es unterlassen hat, die Bilanz zu ziehen. Vor allen Dingen aber hat sich Raab wegen seiner Unterschlagungen zu verantworten, die er in einer Zahl von 100 auf dem Gewissen hat. Es handelt sich durchweg um Depot-Unterschlagungen, deren Höhe über eine halbe Million Mark sich beläuft. Im ganzen sind etwa 90 Personen aus den besseren Gesellschaftskreisen geschädigt. Cremolds wird beschuldigt, an den Vergehen seines Prinzipals teilgenommen zu haben.

15. Eine blutige Eifersuchtstragödie hat sich im Hause Solzmarstraße 37a abgespielt. In einem Seitenflügel des Grundstücks wohnte der Gärtner Redlich mit seiner Frau. Das Ehepaar war kinderlos. Die Wohnung bestand aus Küche, Korridor und einem Wohnzimmer, das an Schlafburtschen vermielt war. Der Korridor bildet das Schlafzimmer der Redlichen Eheleute. Die Redlich, eine ehemalige Prostituierte, die bis zum Februar dieses Jahres unter stempelzeitlicher Kontrolle gestanden hat, unterhielt früher ein Liebesverhältnis mit dem Kellerer Gustav Stengel, der ihr auch Zuhälterdienste leistete. Auch nach der Verheiratung ging sie wieder auf Annäherungsversuche Stengels ein, die dieser begann, als er nach Verbüßung einer sechsmonatigen Gefängnisstrafe aus Bismarck zurückkehrte. Zu dieser Strafe war er wegen Rupperei verurteilt worden. Angezigt hatte ihn die Redlich selbst. Im so verwunderlicher ist es, daß sie trotzdem wieder zu ihm in Beziehungen trat. Ihr Mann wurde von Eifersucht und der Sorge geplagt, daß das Paar zusammenziehen und ihm die Sachen aus der Wohnung nehmen könne. Er hatte dem Neben-

jugler beschuldigt auch das Verzeihen der Wohnung unterlag. Trotzdem wurde dieser aber regelmäßig von der ungetreuen Frau mittags empfangen, sobald sie von der Arbeitsstätte des Mannes, dem sie das Mittagessen hintrug, heimgekehrt war. Am Montag befürchtete Redlich, daß die erwartete Wegnahme der Möbel ausgeführt werden sollte. Er begab sich deshalb nach dem Fortgang der Frau ebenfalls von der Arbeitsstätte nach seiner Wohnung. Er betrat sie, nach dem das Paar bereits angelangt war und es sich im Wohnzimmer bequem gemacht hatte. Beide schlich er in den Korridor und trotz unter das Bett, worauf das Paar aus dem Zimmer zurückkehrte und hier im Korridor neue Zärtlichkeiten austauschte. Jetzt stürzte der betrogene Gatte hervor. Es entstand ein kurzes Ringen zwischen den beiden Männern, Redlich ergriff nach seiner Angabe ein Küchenmesser und stach es dem Gegner in die Brust, daß er wenige Minuten darauf verschied. Da sich der Vorgang genau in abgeplatt hat, läßt sich vorläufig nicht feststellen. Es ist demnach auch noch zweifelhaft, ob Mord oder Totschlag vorliegt. Trotzdem ist Redlich wegen Mordes der Staatsanwaltschaft vorgeführt worden, hauptsächlich weil er mehrfach gedroht hat, die Frau oder den Nebenbuhler zu erorden, wenn beide zusammenleben würden.

Amlich wird über die Exzessivität des kleinen Hermann Säge gemeidet: Am 10. d. M. abends lagten die in Brüg, Johannisthalerstr. 18, bei ihren Eltern wohnhaften drei Kinder, die 15jährige Klara Bernide, ihre 12jährige Schwester und ihr 8jähriger Stiefbruder Hermann Säge sowie die ebenfalls in Brüg in demselben Hause wohnhafte nunmehrige Malwine Erdmann, nachdem sie sich den Nachmittag über in der Hasenheide umhergetrieben hatten, den Entschluß, sich gegenüber dem Grundstück Kottbuser Ufer 2/3 zusammen ins Wasser zu stürzen, angeblich wegen der ihnen im elterlichen Hause zu teil werdenden harten Behandlung. Sie stiegen deshalb über das Geländer, und versetzte dort die Klara Bernide ihrem Stiefbruder einen Stoß, so daß dieser ins Wasser fiel und ertrank. Die Leiche wurde am darauffolgenden Morgen an derselben Stelle von Schiffen aus dem Wasser gezogen und nach dem Schauhause gebracht. Klara Bernide wurde verhaftet, behauptet aber ihren Bruder nicht absichtlich ins Wasser gestossen zu haben.

Das Haus Neue Königstraße 24 war vergrößert der Schluß einer hohen Türe. Am Abend orangen aus der Wohnung des Färbers Klingauf, der in dem Seitenflügel des Gebäudes ein beschriebenes Gelag innehat, laute Hilferufe. Die Nachbarn versuchten vergeblich, zu der Klingaufschen Wohnung Zutritt zu erlangen, und als es ihnen schließlich gelang, die Thür zu öffnen, fanden sie den Färber Klingauf aus mehreren Wunden blutend und höhnend auf dem Fußboden liegen, während sein Sohn, der 30jährige Maschinenmacher Karl Klingauf, mit einem Beil auf einen Küchenschlüssel loszuschlug, offenbar in der thörichtesten Absicht, die eindringenden Nachbarn über die Sachlage zu täuschen. Nachdem der jüngere Klingauf heftigen Widerstand geleistet hatte, gelang es, ihn zu verhaften und nach dem nächstgelegenen Polizeirevier zu bringen. Nach Angaben des Vaters hat dieser unlangst bei den Behörden Beschwerden wegen Mißhandlungen erhoben, denen er von seinem Sohne unterworfen worden ist. Der Sohn habe nun vorgekehrt ihm insolge dieser Anzeige Vorwürfe gemacht, ihn in arger Weise beschimpft und schließlich mit den Worten: „Der Alte muß alle werden,“ mit dem Beil überfallen und auf ihn losgeschlagen. Dagegen versichert der Sohn, daß der Vater das Beil ergriffen und ihn angegriffen habe, worauf er zu einem Ringen gekommen sei. Der Sohn behauptet, er habe dem Vater das Beil entwenden wollen, der Vater sei dabei gestürzt und habe sich die Verletzungen zugezogen, die an ihm gefunden worden sind. Der alte Klingauf befindet sich in ärztlicher Behandlung; doch geben seine Wunden nicht zu weiterer Besorgnis Veranlassung.

Der jüngst auf Ansuchen des Landgerichts Mannheim hier in Haft genommene bekannte Spieler Kuter ist jetzt nach Mannheim überführt worden. Sein Verteidiger, Herr Rechtsanwält Dr. Friedmann, hatte unter Anbietung einer namhaften Kaution die Haftentlassung beantragt, der Antrag ist aber von der Strafkammer in Mannheim abgelehnt worden. Die Strafkammer stützte sich insbesondere auf den Umstand, daß Kuter in einem früheren gegen ihn verhandelten Spielerprozeß einen Bescheidungsverstoß gemacht hatte. Diesmal handelt es sich um „Tempelbauten“ und Baccarat-Veranlassungen, die Kuter im Verein mit Daniel Petersen, Dichtm, Seemann und Gungst gelegentlich der Mannheimer Rennen in einem dortigen Hotel veranstaltet haben soll, und welche einen solchen Umfang angenommen haben sollen, daß schließlich der Vorstand des Rennvereins und der Hotelwirt einschreiten mußten.

In der letzten Nacht haben Einbrecher dem Grundstück Müllerstraße 116/117 einen recht löhrenden Besuch abgestattet. Hinten auf dem sehr tiefen Gelände befindet sich die Gelbbahn-Fabrik von C. Tobler, und ein besonders hässliches ist als Comptoir eingerichtet. Die Fenster desselben liegen in ganz geringer Höhe vom Erdboden. Trotzdem ein Wächter mit seinem Hunde die Anlage zur Nachtzeit schützt ist es Dieben gelungen, das Grundstück unbemerkt zu betreten. Sie hoben einen Fensterflügel des Comptoirgebäudes aus und gelangten so in das Innere. Hier werden meistens nicht unbedeutende Summen in einem großen eisernen Geldschrank aufbewahrt. An diesen machten sich die Einbrecher, indem sie die Thür vollständig ausmeißelten, den Tresor mittels Brecheisens sprengten und demselben zehn Gundersmarthüne, einen Funfmarktschein und etwa 500 M. in Gold- und Silbermünzen entnahmen. Außerdem entwendeten sie die Coupons von 20 000 M. Reichsbanknoten, zwei Wechsel in Höhe von je 500 M. und drei Viertellose. Als am nächsten Morgen um sechs Uhr der Nachbetrieb begonnen sollte, bemerkte man den Einbruch. Interessant und die Diebe als gewerksmäßig kennzeichnend ist es, daß die Thür des Geldschrankes Stück für Stück kunstgerecht ausgehöhelt worden ist, und daß die Thäter die Beschlüß, Coupons und Lose, welche zu ihrer Ermittelung hätten beitragen können, am Dienstag Nachmittag um 3 Uhr der geschädigten Firma durch die Post, sein in einem Couvert verpackt, zurückgeschickt haben. Dieses trägt den Stempel des 39. Postamtes auf dem Webding. Auf die Ermittlung der Diebe, welche einen Hammer, einen Keil und ein Stahlbrecheisen an Thätorie zurückgelassen haben, hat Herr Tobler eine Belohnung von 300 M. ausgesetzt. Bisher sieht es an einer bestimmten Spur.

Der Kriminalpolizei ist es erwünscht, daß

sch bei ihr der Herr melde, welchem am 1. d. M., nachmittags um 2½ Uhr, im Wirtshaus von Greiser, Drantenstraße 109, an der Ecke der Alten Jakobstraße, von einem Unbekannten 100 M. entwendet worden sind. Das Geld ist zum größten Teil vorgefunden worden.

Aus einem Fenster des vierten Stockwerks in dem Hause Schützenstraße 33 hat sich das Dienstmädchen Martha Kasperitz auf die Straße gestürzt. Der Tod trat sofort ein. Als Ursache des Selbstmordes wird ein Streit mit dem Bräutigam angegeben.

Die Hundesperre in Berlin ist, wie der Deutsche Tiererschuss-Verein uns mitteilt, aufgehoben worden. Diese Nachricht hat das königliche Polizei-Präsidium dem Vorstande des genannten Vereins zugehen lassen. Der Berliner Magistrat und die Stadtordnungen haben dem Deutschen Tiererschuss-Verein einen Beweis dafür gegeben, daß sie kein humanes Streben zu schätzen wissen; denn sie gewährten ihm auch in diesem Jahre einen Zuschuß von 3000 M. Die nächste öffentliche Sitzung des Deutschen Tiererschuss-Vereins findet morgen, abends acht Uhr, Decembertag 45, statt. Auf der Tagesordnung stehen u. a. Mitteilungen über einen verbesserten Maulkorb und ein Vortrag des Vorsitzenden Dr. Karl Ruff über praktischen Tiererschuss in der Thätigkeit von Abteilungen, Pferdeerschuss, Hundeschuss, Vogelerschuss etc.

Der „Reichs-Anz.“ veröffentlicht das Gesetz, betreffend die Unterstützung von Familien der zu Friedenssühnungen einberufenen Mannschaften, vom 10. Mai 1892.

Für das Sechschpitz für Kranke Kinder der Provinz Brandenburg sind in voriger Woche von dem Comité im hiesigen Badehause die endgültigen Bestimmungen getroffen worden. Danach soll der Bau auf dem seitens der Stadt Kolberg für 100 Jahre zum Pachtpreise von 100 M. hergeliehenen Terrain unter Leitung des Baumeisters Marins noch in diesem Monat begonnen, bis zum Herbst äußerlich, bis zum nächsten Frühjahr im Innern fertiggestellt und am 15. Juni 1893 seiner Bestimmung übergeben werden. Das Brandenburgerische Sechschpitz im See- und Solbad Kolberg ist für je 50 Kinder in der Saison, also 100 pro Jahr berechnet; außerdem sollen noch sechs etwa achtjährige junge Mädchen, deren Eltern unbemittelt, zum Gebrauch des Seebades Aufnahme finden; Oberlin-Schwester werden die Anstalt leiten. Die Kosten sind auf circa 40 000 M. veranschlagt.

Der „Jenentarij“, Verein für Eisenbahnreform, veranstaltet heute, abends 8½ Uhr, im Restaurant „Zum Prälaten“ im Stadtbahnhof gegenüber dem Polizeipräsidium eine öffentliche Vereinsversammlung. In derselben wird Herr Regierungsrat a. D. Justizrat Dr. Alexander Kog das Werk „Eisenbahnreform und Jenentarij“ des Herrn Geheimen Regierungsrats Ulrich, vortragenden Kais im Eisenbahnmuseum, einer Besprechung unterziehen. Auch Nichtmitglieder (Damen und Herren) sind willkommen.

Der Lehrkörper der Universität Berlin ist gegenwärtig, bei Beginn des Sommerhalbjahrs, auf die Zahl 334 gestiegen. Darunter befinden sich 82 Ordinarien, 10 ordentliche Honorar-Professoren, 88 außerordentliche Professoren und 154 Privatdozenten.

Eine vorachtern zusammengetretene Versammlung von Repräsentanten aller an der hiesigen Universität beglaubigten Verbindungen und Korporationen nahm Stellung zu den neuen von uns mitgeteilten Ausschlußsätzen, über die sich Rektor und Senat geeinigt hatten. Die überwiegende Majorität der Vertreter entschied sich aus prinzipiellen und praktischen Gründen gegen den neuen komplizierten Wahlmodus. Damit dürfte die Aussicht auf die Wiederherstellung eines Ausschusses, über dessen Notwendigkeit ohnehin die Meinungen weit auseinander gehen, für die nächste Zukunft gesichert sein.

In den Teilen des Victoriaparks, die dem Publikum noch nicht geöffnet sind, wird so fleißig gearbeitet, daß voraussichtlich im Laufe dieses Sommers das große Gelände um die frühere „Wollschlucht“ herum dem Verkehr übergeben werden kann. Wer seit Jahr und Tag nicht in diese Gegend gekommen ist, der traue seinen Augen nicht, so groß sind die darin erfolgten Veränderungen. Die undurchdringliche lebende Hecke, welche die früheren Privatgrundstücke gegen die Öffentlichkeit absperrte, ist verschwunden, und prächtige Anlagen breiten sich dort aus. Unmittelbar von der Hauptstraße an beginnt eine Thalfassung, und eine steile, künstliche Felswand stützt das oberhalb dieser liegende Erdreich. Dies im Grunde arbeiten hunderte von Männern mit der Herstellung der Wege, während die gärtnerischen Anlagen bereits fertig zu sein scheinen. Große Bienenflächendebnen sich aus, eine Anzahl Bäume ist zwischen der alten Baumreihe frisch gepflanzt. Im vorderen Teil des Victoriaparks geht auch der Wasserfall seiner Vollendung entgegen. Das große Sammelbecken am Eingange der Grobbeerensstraße wird bereits mit Teich- und Seerpflanzen sowie mit Ziergarnituren umstellt.

Abermals verschwindet ein Bauwerk Alt-Berlins, die Dübnowberg-Windmühle nahe der jetzigen Sodabruere. Es ist wohl die letzte holländische Windmühle innerhalb des Reichsbundes von Berlin. Sie hat mehrere Familien reich gemacht. Jetzt ist dieselbe nun von modernen Wohngebäuden vollständig umbaut und ihr so der beste Wind entzogen. Der Besitzer verkauft sie auf Abbruch.

Der Kaiser hat bei der Einweihung des Disfilarregiments des Königs-Regiments in Stettin dem Disfilarcorps sein überlebensgroßes Bild überreicht, welches ihn in der Oberuniform des Regiments darstellt. Dieses Gemälde war bei Beginn des Festmahls bereits an der Hauptwand des Saales aufgestellt und sollte erst nach der Rede des Kaisers enthielt werden. Der Kaiser hielt die Rede, welche mit einem Hoch auf das Regiment endete; aber er hatte vergessen, das Bild zu erwähnen, die höheren Offiziere haben sich bestürzt an, und der Regimentskommandeur, Oberst v. Gumbenberg-Proschly, machte schließlich den Kaiser darauf aufmerksam; derselbe sah erkannt auf und brach dann mit der Ausrufung: „Das war ja die Hauptache!“ in stürmische Heiterkeit aus. Das Bild wurde dann ohne weitere Ansprache enthielt.

Eine Damenpreis-Regatta wird Mitte nächsten Monats von den Damen des Berliner Jagdclubs auf der Dahme zwischen dem Forsthaus Steinbündt und den Röhrender Eiswerken veranstaltet werden.

Das Sussitenfest wird im benachbarten Bernau am 23. d. M. in altherkömmlicher Weise gefeiert werden. Es sind dann 460 Jahre seit der Schlacht bei

Bernau“ verfloßen. Die Feier leitet ein Vormittags-Gottesdienst ein, dem sich eine Prozession von der Stadtkirche nach dem St. Margarethenhof anschließt. Die Kammern des alten Sussitenbüchens birgt noch die Waffen, Rüstungen u. s. m., welche den Sussiten in der Schlacht bei Bernau am 23. April 1432 abgenommen worden sind. Auch in der St. Margarethenkirche zu Bernau, deren Bau in der Mitte des 12. Jahrhunderts begonnen und 1519 vollendet ist, werden viele lebenswerte Kunstschätze aufbewahrt. In der Kirche befindet sich auch der im Jahre 1884 errichtete Gedenkstein zum Andenken an die Anwesenheit Kaiser Friedrichs und seiner Gemahlin am 15. Mai 1882, dem Tage des 450jährigen Sussitenfestes.

Die Bildung eines Garantiefonds für die Weltausstellung in Berlin wird jetzt von den in erster Linie beteiligten industriellen und Handelskreisen mit Nachdruck betrieben. Die großen Vereine der hiesigen Industriellen und Kaufleute haben sich zur Bildung einer freien Vereinigung entschlossen, deren Zusammenritt schon in den nächsten Tagen erfolgen soll. Ihr wird die Bildung des Garantiefonds obliegen, und diese wieder bezeichnen den ersten praktischen, thätiglichen und zugleich entscheidenden Schritt auf dem Wege zur Ausstellung. Die Schaffung eines solchen Fonds von genügender Höhe wird wohl das entscheidende Eingreifen von Stadt, Staat und Reich zur Folge haben. Es sind folgende Vereine, die sich zu dem obigen Zwecke zusammengeschlossen haben: der Verein Berliner Kaufleute und Industrieller, aus mehr als tausend angesehenen Gewerbetreibenden bestehend; der Verein für Gewerbeleiß, dessen Vorsitzender der ehemalige Staatsminister Dr. Delbrück ist; der Kunstgewerbeverein, für dessen erfolgreiche Thätigkeit auf diesem Gebiete das Kunstgewerbe-Museum und der Aufschwung des Kunsthandwerks in der Hauptstadt während der um das Ausstellungswesen hochverdiente „Verein der 72er“, welcher unter Leitung Hr. Kühnemanns die erste große Berliner Gewerbeausstellung von 1879 ins Leben rief und mit dem glänzenden finanziellen Ueberflusse derselben weiter für die Erhebung der Berliner Industrie und des Ausstellungswesens, das er stetig im Auge behielt, gewirkt hat. Freiwillige Annahmen zum Garantiefonds sind bereits erfolgt und dürfen noch weiter eingeht. Die Stimmung für die Weltausstellung ist in den Kreisen, auf die es ankommt, eine durchaus gehobene, und man erwartet nur die Zeichnungslisten. Das Comité, das sich hierfür alsbald bilden wird, dürfte in kurzer Frist in der Lage sein, mit einem sehr gewichtigen Ergebnis vor die Reichsregierung zu treten, welche alsdann (so viel darf verhofft werden) nicht zögern wird, eine bundige Erklärung über die Abhaltung der Weltausstellung in Berlin abzugeben und die zunächst nötigen Schritte zu veranlassen. Dasselbe gilt von den städtischen Behörden, die der Ausstellung durchaus günstig gesinnt sind. Es handelt sich dann um die Zugabe an die auswärtigen Staaten, daß und wann die Ausstellung in Berlin stattfinden soll, und um die Ermächtigung eines Reichszuschusses durch den Reichstag wie eines städtischen Zuschusses durch die Stadt Berlin.

Im Verein Berliner Künstler hat auf Einladung des Vorstandes am letzten Dienstag eine vertrauliche Besprechung über die vom Kultusministerium ausgearbeiteten „Satzungen“ einer neu zu begründenden Völkerversammlung stattgefunden. Am kommenden Dienstag wird nun in einer besonders einzuuberufenden Hauptversammlung des Vereins Stellung zu dieser die Interessen der Berliner Künstlerschaft auf das tiefste berührende Angelegenheit genommen und womöglich definitiv beschluß gefaßt werden.

Die akademische Kunstausstellung. Es sind diesmal nicht die Nationen der alten und neuen Welt, die uns wie im vorigen Jahre ein Bild ihres Kunstschaffens bieten, es ist vielmehr eine fast ausschließlich deutsche Kunst, die wir gegenübersehen. Fehlt es nun heute auch an der Gelegenheit, Vergleiche zwischen den Unseren und den Fremden anzustellen, die reiche Auswahl von Werken der Plastik wie der Malerei liefert einen glänzenden Reiz für den Fortschritt, und dieser berechtigt uns zu der Behauptung, daß unserer Kunst die Ehre gebührt, im internationalen Weltkreis nach wie vor die erste zu sein. Und namentlich darf dies von der Bildhauerei behauptet werden. Auf unserer flüchtigen Gänge durch die Skulpturenhalle begegneten wir Werken von Eberlein (Reiter-Statue Kaiser Wilhelms I. für Eberfeld), Gundreier (Reiterstatue des Siegeskämpfers für das Kriegerdenkmal), Stiering (Washington-Denkmal für Philadelphia), Herter, Baumdach u. a. Von den Malern nennen wir Klein-Chevalier (Einweihung des Niederwalddenkmals), Biebren, Romer, Rinte, Grai, Fickel, Köhner, Varrick, Bangeln, Romann, Pape, Starbina, Fischer, Köhler, Hugo Vogel, Hans Hermann, Henning, Weder, Ernst Gudebrandt, Liebermann, Blochhoff, F. v. Uhde, Ludwig Detmann, P. Koch, Arth. Kampf, v. Meckel, Baisch, Deckerly, Gellischap, Kraus, E. v. Gebhardt, Meyerheim, Spangenberg und Adolf Wenzel. Im ganzen sind 2137 Werke ausgestellt, wovon die Mehrzahl der Malerei angehört.

Die akademische Kunstausstellung und der Landes-Ausstellungspark erfreuen sich eines regen Besuches. Die Saisonkarten haben auch für den Montag Gültigkeit, an welchem Tage bis sechs Uhr abends ein Eintrittsgeld von einer Mark erhoben wird. Da der größte Teil der Saisonkarten bereits vergriffen ist, so bestehen zur Zeit nur noch zwei Ausgabestellen, beim Förstner des Landes-Ausstellungsparkes (Eingang neben dem Stadtbahn-Station) und im „Invalidentank“ Marktgrabenstraße. Der Saisonkarten-Verkauf wird Ende Mai geschlossen. In Rücksicht darauf, daß viele Besucher in der Kunstausstellung vormittags und in den Mittagsstunden erscheinen, ist jetzt die Einrichtungs getroffen worden, daß im großen Speisesaal bis zwei Uhr Dejeuner zu zwei Mark sunstige Pfenninge verabreicht werden.

Im Passage-Panoptikum treten die beiden Schenksmüdigkeiten, welche in letzter Zeit neben dem Spezialitäten-Theater eine große Jugtrast ausübten, der „Mann mit dem Steinopf“ und Pigm, die Zwergin, vom Stanleg-Zwergvoll, nur noch bis zum 25. d. M. auf.

Herr Direktor Max Poewensfeld, der Begründer und künftige Leiter des „Neuen Theaters“ am Schiffbauerdamm, ist von seinem erfolgreichen America-Gespelnsleben wieder hier eingetroffen, um nun, da der Bau des Hauses rüstig der Vollendung entgegensteht, auch die

Vorbereitungen für die künstlerische Aktion zu vollenden. Eine politische Anzahl von Plakaten ist in Angriff, aus hundert von geprüften Stücken ist eine kleine, aber vertrauenswürdigende Anzahl von Reubilden herausgehoben worden. Mit welchem Stücke das Haus eröffnet werden soll, darüber ist bis zur Stunde eine endgültige Entscheidung noch nicht getroffen worden.

Eine theatergeschichtlich bedeutsame und künstlerisch besonders reizvolle Hervorhebung wird am 27. d. M. in einem großen hiesigen Theater — die Verhandlungen bezüglich des Hauses sind noch nicht abgeschlossen — stattfinden: das hundertjährige Jubiläum der „Urania“. Der Theaterverein, aus dessen Reihe so viele der hervorragendsten deutschen Schauspieler hervorgegangen, um dessen Mitgliedschaft die Bühne u. a. einen Döring, eine Frieß-Blumauer bezog, wird seine Festvorstellung mit berühmten künstlerischen Kräften aus seinen eigenen Reihen bestritten. Sind doch Ernst Hoffart, Pauline Ulrich, Kahle, Matkowski, Direktor S. J. Rahn, Emil Thomsen und so viele unserer hervorragendsten Künstler ehemalige „Uranianer!“ Die Festvorstellung wird einen feierlichen Prolog mit lebenden Bildern und darauf einzelne Arien aus einer Reihe großer Bühnendichtungen bringen, die mit der Vereinsgeschichte irgendwie zusammenhängen, oder in denen die mitwirkenden hervorragenden Künstler sich am wirksamsten entfalten können.

Das Lessing-Theater hat zur Darstellung von Ludwig Anzengruber's „Doppelselbstmord“ noch einige schauspielerische Kräfte herangezogen, um durch möglichst viele Darsteller von österreichischer Herkunft die Träne des Lokaltöns überall gewahrt zu sehen. So wird Gustav Kober, der nunmehr von seinem amerikanischen Gastspiel wieder heimgekehrt ist, den „Sentner“ und Herr Kraus vom Deutschen Theater den „Blasius“ spielen; Herr Hans Friedrich Fischer wird als „Jangl“ sein Gastspiel fortsetzen.

Bei der am Dienstag fortgesetztenziehung der 4. Klasse 186. Königlich preussischer Klassenlotterie stelen normittags: 40 000 Mk. auf 109663, 10 000 Mk. auf 175172, 5000 Mk. auf 12045, 14737, 120237, 3000 Mk. auf 445, 1117, 2390, 8545, 9709, 21023, 24133, 24382, 27099, 38030, 42571, 46705, 46898, 47431, 48882, 48921, 50500, 51972, 52350, 53996, 72026, 82919, 87459, 92321, 103734, 118766, 118168, 125468, 129941, 134392, 136685, 152381, 158431, 158876, 163030, 167466, 183630, 1500 Mk. auf 2723, 14204, 20496, 28036, 28553, 29027, 57948, 69534, 66595, 74796, 83801, 87282, 93907, 98300, 103505, 108033, 108977, 127797, 131724, 147650, 148740, 153145, 160371, 166818, 171805, 180981, 182210, 500 Mk. auf 3067, 14538, 25614, 31782, 69361, 70869, 75471, 76675, 80412, 80498, 86526, 87064, 88305, 96177, 116313, 117508, 118204, 123174, 130957, 131058, 132276, 135003, 136920, 144872, 155271, 156416, 159091, 160071, 164784, 168171, 169173, 177163, 178256, 182099, 182119, 183179, — nachmittags emfahlen: 150 000 Mk. auf 107889, 10 000 Mk. auf 111 401, 5000 Mk. auf 77259, 3000 Mk. auf 4835, 7869, 10994, 12290, 13857, 21556, 24387, 29988, 37989, 56931, 62675, 88567, 94105, 117432, 148303, 151851, 156553, 161052, 165901, 168581, 177391, 179711, 180287, 187620, 1500 Mk. auf 3102, 5268, 18391, 19473, 31267, 34357, 42911, 45447, 58710, 64452, 80476, 86918, 89387, 94433, 96688, 97097, 116076, 118150, 130136, 133493, 134543, 172898, 179429, 186892, 500 Mk. auf 9288, 9923, 16735, 18891, 20579, 42870, 44928, 47086, 51456, 56989, 60826, 64146, 74073, 74088, 75808, 77382, 96730, 106157, 107369, 111989, 117904, 118064, 121633, 121882, 124760, 134230, 143680, 143191, 153866, 167101, 167354, 167856, 167971, 173401, 174166, 178823, 183837, 184743, 185960, 187150, 187605, — Gestern Vormittag emfahlen: 10 000 Mk. auf 5824, 159048, 175464, 5000 Mk. auf 51409, 109044, 113911, 147828, 3000 Mk. auf 41, 1263, 2762, 12076, 14826, 25758, 26237, 39144, 41135, 60899, 84779, 78573, 88267, 89605, 92349, 101712, 103653, 113328, 123687, 124432, 137176, 138000, 141091, 145646, 150782, 152614, 159038, 176197, 177303, 179461, 188070, 189404, 189673, 1500 Mk. auf 11177, 11361, 16033, 18940, 25745, 46336, 51716, 53281, 67386, 68105, 69914, 77119, 82350, 84342, 91243, 92150, 93934, 95592, 96320, 110867, 117573, 123284, 127603, 131074, 136252, 139637, 140106, 148226, 151423, 163848, 170539, 171083, 173719, 174636, 500 Mk. auf 3515, 13114, 14999, 15417, 21574, 22900, 32105, 34653, 42988, 48578, 52485, 63089, 65771, 72076, 72704, 75543, 79414, 92827,

94812, 99229, 102967, 108980, 120620, 141302, 144214, 149143, 151996, 154264, 157760, 158442, 159647, 160292, 166930, 168425, 173220, 180927, 185361, — Nachmittags emfahlen: 30 000 Mk. auf 177324, 5000 Mk. auf 38999, 141034, 3000 Mk. auf 2123, 4615, 13074, 13640, 21014, 29959, 33716, 36295, 43027, 58771, 65039, 67537, 73299, 79510, 87322, 93138, 94555, 95431, 103579, 109488, 111599, 114096, 118065, 119618, 132634, 135758, 138718, 149898, 154117, 176999, 186094, 1500 Mk. auf 5426, 7517, 8009, 11276, 20157, 20256, 28239, 32104, 32477, 38244, 38427, 38993, 48045, 48239, 61858, 79426, 84886, 85875, 90174, 92356, 102149, 105836, 107455, 107727, 114071, 125163, 133980, 138542, 147022, 153338, 157028, 167929, 170326, 175574, 500 Mk. auf 15306, 18352, 21843, 21936, 23222, 24477, 40039, 44095, 48683, 50071, 55075, 60931, 63836, 63209, 99506, 110332, 116532, 121814, 132231, 144389, 160697, 161744, 165518, 171158, 172011, 174605, 180255, 187589.

(Fortsetzung siehe Beilage.)

Politische Chronik. Der Zarenbesuch in Potsdam und Berlin wird erst von Kopenhagen aus erfolgen. Ob die Zarin nach Potsdam mitreisen wird, ist noch nicht festgestellt. Zur Beruhigung der Franzosen wurde der russische Volschofter in Paris, Baron Mohrenheim zu der Erklärung ermächtigt: „Der Besuch des Zaren in Berlin sei stets im Prinzip in Aussicht genommen gewesen und zeige nicht nur keine Wandlung in Rußlands Politik, sondern das Festhalten an dem in Kronstadt während des Besuchs des Admirals Gervois entworfenen Programm. Dieses Ereignis sei dazu bestimmt gewesen, den Frieden Europas auf festen Fuß zu stellen, und habe befriedigende Folgen gehabt. Der Gegenbesuch des Zaren beim deutschen Kaiser werde zeigen, daß er nicht von jenseitigen Gefühlen befehl war, als er dem französisch-russischen Unvernehmen seine öffentliche Sanktion gab.“ — Wie auswärtigen Blättern gemeldet wird, soll der russische Volschofter in Berlin, Graf Schuwalow, nunmehr definitiv in Aussicht genommen sein, nach dem Rücktritt des Ministers v. Biers der leitende Staatsmann des Zarenreichs zu werden. Darin soll eine vermehrte Bürgschaft für die friedlichen Absichten Rußlands liegen. — Der „Vol. Korr.“ zufolge sind die Anordnungen, die König Humbert für seine Reise nach Berlin getroffen hat, durch den Ministerwechsel in Italien unberührt geblieben. An irgendwelche neue politische Verabredungen sei überhaupt nicht gedacht worden. — Der Schluß des Landtags wird voraussichtlich, da das Herrenhaus für rasche Erledigung der Vorlagen Sorge getroffen hat, kurz vor Pfingsten erfolgen können, ohne daß eine irgendwie belangreiche Vorlage un erledigt bleibt. — Die „Katholiken Berlins“ hielten im großen Saal der Französischen Kirche eine Versammlung ab, in der sie ihre Bedauern über die Zurückziehung des Volschoftgesetzes aussprachen und schließlich erklärten, daß eine Herstellung der territorialen Unabhängigkeit des heiligen Stuhles mit dem politischen Wert des Dreibundes nicht in Widerspruch stehen könne. — Die Gerüchte von dem angeblichen Verzicht einer Ausöhnung des Kaisers mit dem Fürsten Bismarck werden von der „M. Allg. Ztg.“ mit dem Hinzufügen in Abrede gestellt, daß Graf Herbert Bismarck von der gegenwärtigen Leitung der auswärtigen Politik Deutschlands niemals einen Volschoftposten annehmen werde. — Der Leiter der „Allgemeinen Reichs-Korrespondenz“, Herr v. Besselski-Sojaderowitsch, der für eine falsche Nachricht über die Erkrankung des Sultans verantwortlich sein soll, hat einen Ausweisungsbefehl erhalten. — Der bayrische Minister Freiherr von Safferting erklärte im Finanzausschuß der Kammer, daß die militärischen Nachposten in Bayern in den meisten Fällen gar keine schweren Patrouillen haben. Wo diese aber geführt werden, muß der Posten dreimal Halt rufen und dann noch auf die Folgen aufmerksam machen. Unter solchen Umständen sei ein Mißbrauch fast unmöglich; in Bayern sei auch noch nie etwas vorgekommen. — Der ungarische General Georg Klapka ist am Dienstag gestorben. Er zeichnete sich im ungarischen Unabhängigkeitskriege durch die Verteidigung der Festung Komorn aus, die er auch nur in ehrenvoller Kapitulation übergab. — Nach einer Vorlage in der französischen Kammer soll der Witwe des durch die Dynamit-Explosion getöteten Armau-

rators Bery eine Pension von 1200 Frs. und der Tochter derselben eine solche von 900 Frs. bewilligt werden. — Wie aus Warschau gemeldet wird, hat der Oberpolizeimeister die sechstage Radwache von 120 Deutschen und 78 Oesterreichern verfügt. — In Bukarest wurde der Armenier Bakarash eingeleitet. Seine bulgarisch-rumänischen Agitationsreisen sucht derselbe mit ausschließlich armenisch-patriotischen Bestrebungen zu begründen.

### Bermischtes.

Das Glend in den Eisenbezirken Neu-Englands ist furchtbar. In Cleveland nagen, wie der Sonderberichterstatter der „Daily News“ meinet abgeenen von den ausständigen Bergleuten, 100000 Männer, Weiber und Kinder am Hungerloch. Sie haben kein Brennmaterial und teilweise sogar ihre Möbel verkauft, um den „Wolf von der Thür fernzuhalten“. In Middlebrough liegen die Dinge ähnlich. Wenn nicht bald neue ausgiebige Hilfe kommt, so müssen die Armen vor Hunger umfallen. Der vom Stadtrat von Middlebrough ins Leben gerufene Hilfsfonds ist seit zwei Tagen erschöpft. Bis jetzt wurden jede Woche davon 400 Pfund Sterling für die Arbeitslosen verwendet. In Middlebrough müssen viele Familien mit 3 Schilling die Woche jetzt auskommen, und davon muß noch die Miete bezahlt werden. Die meisten Vermieter sind natürlich so anständig, ihre Mieter in dieser Zeit der Not nicht zu drängen; es giebt aber auch leider Ausnahmen, welche aus den Armen unter der Androhung der gerichtlichen Vertreibung noch einen Schilling von den Unterstützungsgeldern herauspressen. Unverheiratete Arbeiter haben aus dem städtischen Hilfsfonds bisher 24 täglich bekommen. Jetzt erhalten sie statt dessen täglich eine Suppe und ein Stück Brot. Die Stadt hat gefunden, daß dieses billiger ist. Der Anblick der bleichen, abgeehrten Kinder ist furchtbar. 3000 werden in sechs verschiedenen Schulen der Stadt Mangel leiden. Die Zahl der Arbeitslosen in Cleveland und Middlebrough droht noch immer weiter zu wachsen. Wahrscheinlich wird die große chemische Fabrik von Cleveland wegen Kohlenmangel geschlossen werden. Die Bürgermeister von West-Garleton, Middlebrough, Stockton-on-Tees und Darlington haben einen Rufus in der englischen Presse veröffentlicht, in welchem sie um milde Beiträge für die 100 000 Leute bitten, welche durch den Ausfall der Bergleute von Durham in die bitterste Not geraten sind. Niemals habe es in England seit der Baumwollenshungernot in Lancashire vor 30 Jahren solches Glend gegeben. Der Lord Mayor der City von London hat sich schon zur Entgegennahme von Beiträgen bereit erklärt.

Deutsche Militärdienst-Vericherungs-Anstalt in Hannover. Der jüngste Geschäftsbericht weist folgende Resultate auf: Im Jahre 1891 sind wurden abgeschrieben: 20 852 Versicherungen über Mk. 25 278 504. — Kapital, Bestand Ende 1891: 153 409 Versicherungen über Mk. 178 382 863. — Kapital, der reine Zuwachs pro 1891 beträgt: 15 186 Versicherungen über Mk. 19 399 936. — Kapital. Es betragen: 1891 1890

|   | 1891          | 1890          |
|---|---------------|---------------|
| 1. die Prämien (1890 ab- zügl. vorausbezahlter) | 8 093 654 32  | 7 197 024 19  |
| 2. die Prämien-Reserve                          | 37 262 080 85 | 30 599 878 14 |
| 3. die Hypotheken . . . .                       | 34 693 650 —  | 29 353 950 —  |
| 4. die Effekten . . . . .                       | 1 287 145 —   | 727 650 —     |
| 5. die Einseinnahme . . . .                     | 1 385 022 54  | 1 115 735 67  |
| 6. der Sicherheitsfonds                         | 506 396 49    | 434 767 87    |
| 7. der Invalidenfonds . . .                     | 201 089 02    | 172 436 57    |
| 8. der Dividendenfonds . . .                    | 946 684 96    | 819 946 81    |
| 9. der Ueberzuck . . . . .                      | 286 514 48    | 234 075 06    |

Der Zweck der Anstalt ist die wesentliche Verminderung der Kosten des ein- bis dreijährigen Dienstes, Unterstützung von Berufssoldaten, Versorgung von Invaliden. Nur Knaben unter 12 Jahren finden Aufnahme. Versicherung in den ersten Lebensjahren am vorteilhaftesten. Prospekt versenden kostenfrei die Direktion und die Vertreter.

Cöln-Mindener 100-Thaler-Lose. Die nächste Ziehung findet am 1. Juni statt. Gegen den Kursverlust von ca. 80 Mk. pro Stück bei der Auslosung übernimmt das Bankhaus Carl Neuburger, Berlin, Französische Straße 13, die Versicherung für eine Prämie von 200 Mk. pro Stück.

**Opernhaus.**  
Donnerstag: **Rigoletto.** Oper in 3 Akten von A. Thomas. Text mit Benutzung der des Goethe'schen Romans „Wilhelm Meisters Lehrjahre“ von R. Carré und J. Barbier, deutsch von F. Gumbert. Ballet von Paul Taglioni. Anfang 7 Uhr. — Freitag: Die Hugenotten.

**Schauspielhaus.**  
Donnerstag: Das heilige Lachen. Märchen-Schwank in 6 Bildern von Ernst von Wildenbruch. Musik von Ferdinand Hummel. Tanz von Emil Graeb. In Scene gesetzt vom Ober-Regisseur Max Grube. Musikalische Direktion: Herr Steinmann. Anfang 7 Uhr. — Freitag: Die Büste. Der eingebildete Kranke.

**Friedr.-Wilhelmstadt-Theater.**  
Donnerstag: Im Theater: Das Comediantenkind, Operette in 3 Akten von Hugo Wittmann und Julius Bauer. Musik von Carl Wittscher. In Scene gesetzt v. Julius Fritsche. Dirigent: Herr Kapellmeister Federmann.  
Im prächtigen Saal um 6 Uhr:  
**Großes Militär- und Doppel-Concert.**  
Aufstehen der Instrumental- u. Künstler-Gesellschaft Lorenz, der Duettistinnen-Gesellschaft Obelweck, des Gesangsolosiers Bender, des österr.-ungar. Gesangs- und Tanz-Quartetts Coppella.  
Kasseneröffnung 5, Concert-Anfang 6 Uhr. Anfang der Vorstellung 7 Uhr. Ende des Concerts 11 Uhr.  
Morgen: Derselbe Vorstellung.

**Kroll's Theater.**  
Donnerstag: **Die Hochzeit des Figaro.**  
Freitag: Gastspiel der Fr. Moran-Olden und des Herrn Franz Schwarz. „Die Maccaber.“ Oper in 3 Aufzügen von Anton Rubinstein.  
Sonnabend, den 21. Mai. Erstes Gastspiel von Marcella Sembrich. „La Traviata.“ Billets sind schon jetzt zu haben an d. Kasse u. den bekannt. Verkaufsstellen.  
Täglich: Gr. Concert im Sommergarten. Anfang 6½ Uhr, der Vorstellungen 7 Uhr.

**Berliner Theater.**  
Donnerstag: **Othello.** Anfang 8 Uhr. (Agnes Sorens, Nuschka Bugr, Ludw. Barnay, Ludw. Stahl.)  
Freitag: 35. Abon. - Vorst.: **Dorf und Stadt.**  
Sonnabend: **Der Hüttenbesitzer.** (Nuschka Bugr, Kartha Baumgart, Ludw. Barnay Ludw. Stahl.)

**Adolph-Gräß-Theater.**  
Vorletzte Woche!  
Zum 32. Male:  
**Fräulein Feldweibel.**  
Gesangsposse in 3 Akten von Ed. Jacobson und B. Rammsädt. Musik von G. Steffens. In Scene gesetzt von Adolph Gräß.  
Anfang 7½ Uhr.  
Morgen dieselbe Vorstellung.  
Der Sommer-Garten ist geöffnet.  
Schluss der Saison: 31. Mai.

**Castan's Panopticum.**  
Grosse Ausstellung.  
Zahlreiche Novitäten.  
**Magneta-Galatea.**  
**Schreckenskammer.**  
Geöffnet von 9 Uhr früh bis 10 Uhr abends.  
Entrée 50 Pf. Kinder 25 Pf.  
**HOHENZOLLERN-GALERIE** am Lehrter Bahnhof.  
— Gr. histor. Wandgemälde 1640—1890. — 9 Vorm.—11 Abends. 1 M. Kinder 50 Pf.  
**Das Neu-Yagoozi u. Halle a.S.**  
Quellen wie in Pomburg und Riffingen mit Mineral- und Foordbädern für Magen-, Unterleibs- und Leberleiden, Beruhigung, Plethora, Festsucht, Frauenkrankheiten, Gicht, Rheuma u. s. w. Quelle I ist der Riffinger Doppel-Ragoczi, No. II der Ragoczi. Versandt der 1 Str.-Flasche zu 35 Fig. Preise billig, da an Arzte keine Procente gezahlt werden. Die einzigen guten kalten Trinkquellen in Norddeutschland, 20 Meilen von Berlin, worum sich die klugen Berliner noch nicht gekümmert haben. Nicht zu verwechseln mit Soolschwämmen und Soolbädern, was dem Substrat als Heilquelle dienen soll.  
**Dr. Steinbrück.**

**Deutsches Theater.**  
Sonntag: **Don Carlos.**  
Montag: **Die Welt in der man sich langweilt.**  
Der Ballet-Verkauf beginnt am Freitag, den 20. Mai, Vormittags 10—1½ Uhr.  
**Wallner-Theater.**  
Sonnabend, 21., u. Sonntag, 22. Mai 1892: Zwei außerordentlich volkstümliche Comedien: **Stuart Cumberland** und **Phyllis Bentley.** Erstes vollständiges und neues Programm in Berlin auf dem Gebiete des sensationellen Gedankenlesens und die Vorführung und Erklärung der „sogenannten“ **Magnetischen Phänomene.** Anfang 7 Uhr. Ende gegen 10 Uhr. — Volkstümliche Preise: 1. Parquet 3 M. und 2 M. 2c.

**Lessing-Theater.**  
Donnerstag: **Die Grossstadtluft.**  
Freitag: **Die Grossstadtluft.**  
Sonnabend: Zum 1. Male: **„Ein Doppelselbstmord.“**  
Bauernposse in 5 Akten von Ludwig Anzengruber.  
Sonntag: **Ein Doppelselbstmord.**  
**Reifung-Theater.**  
Direktion: Sigmund Lautenburg.  
Donnerstag, den 19. Mai 1892:  
**Firma Rondinot.**  
Schwan in 3 Akten von Albin Balabregue. Anfang 7½ Uhr.  
Freitag, d. 20. Mai: Derselbe Vorstellung.  
Druck-Adolf Kalmeyer, Berlin C. Köpcke & Co.

**Mundschau.**

Zu den Tagesfragen. — Bei dem Festmahl, das dem Kaiser zu Ehren im Landhause zu Danzig von der Provinz Westpreußen gegeben wurde, sprach zunächst der Vorsitzende des Provinziallandtages von Graf Klamt im Namen der Provinz seinen Pöhlungsbedank für den kaiserlichen Besuch aus. In längerer Rede entgegnete der Kaiser:

Unter seiner Vaters Leitung und persönlichen Anweisung sei es ihm beschieden gewesen, diese ihm so besonders nahe am Herzen liegende Stadt in allen ihren Teilen kennen zu lernen und die Schätze der Kunst, die Denkmäler der Geschichte, die sie herge, aus seinem erfahrenen Munde erläutern zu hören. Die Eindrücke aus jener Zeit seien in seiner Brust stets wach und lebendig geblieben. Er sei dem Rufe der Provinz gern gefolgt, eine Tag in ihrer Mitte zu verweilen. Die Aufgabe seiner Regierung werde sein, in steter Sorge um die Provinz deren Wohlergehen zu fördern. Er habe aber das feste Vertrauen, daß dieses fernige Volk der Westpreußen, welches schon so viel für sein Haus und sein Land gethan, welches die hervorragenden Eigenschaften des Fleißes und der Arbeitsamkeit, der Hingabe bis auf's äußerste besitze, daß die Söhne dieses Landes in Geduld sich in das ergeben, was der Himmel schicke, und vertrauensvoll erwarten, was im Laufe arbeitamer Jahre zu thun ihm gelingen werde." Darauf leerte der Kaiser sein Glas auf das Wohl der Provinz Westpreußen.

Weitere Berichte aus Danzig melden, daß der Kaiser bei dem Frühstück in der Kaserne des ersten Leib-Husaren-Regiments als Gnadenbeweis dem Regiment die Führung eines weißen Totenkopfes auf schwarzem Grunde als Lanzenflagge verliehen hat. Die große Parade verlief äußerst glänzend. In der Kritik auf dem Paradeplatze äußerte der Kaiser: „Sein Großvater habe einst gesagt, man dürfe nur die Spielleute sehen, so wisse man, was von einem Regiment zu halten sei. Das habe nun in Danzig zugefallen. Die Spielleute seien vorzüglich, die Regimenter vorzüglich. Eine bessere Parade bekomme er auch in Berlin nicht zu sehen. Man habe ihm in Danzig stramme, sehr gut ausgebildete und kriegsbereite Truppen vorgeführt.“

In Gegenwart des Kaisers fand am Dienstag Nachmittag auf der kaiserlichen Weis der Stapellauf und die Taufe des neugebauten Kreuzers „E“ statt. Das Schiff erhielt den Namen „Kormoran“. Am Abend gab die Stadt Danzig ihrer Begeisterung durch eine allgemeine Illumination Ausdruck. Ein besonders prächtiges und reizvolles Bild bot die Langgasse in ihrer reich illuminierten, durch Riesengastkörper beleuchteten Renaissance-Architektur. Bei der Umfahrt des Kaisers erstrahlten von den Türmen mächtige Magneleumfackeln; elektrische Scheinwerfer ergossen von den Höhen der Festungswälle laßendes Licht über die Stadt und den prächtig illuminierten Wasserweg, auf welchem der Kaiser nach der Umfahrt, geleitet von einer lang sich hinziehenden Reihe malerisch beleuchteter Passagierdampfer, zu der Nacht „Hohenzollern“ fuhr. Von Danzig aus begiebt sich der Kaiser über Dirschau nach Marienburg. Soweit bis jetzt bekannt ist, beabsichtigt der Kaiser nach Sachobiliten weiter zu reisen und dort zum Besuch einige Tage zu verbleiben.

Im österreichischen Abgeordnetenhaus finden die Valutagesetze, die in Ungarn mit voller Befriedigung aufgenommen wurden, nur geringen Beifall. Im Klub der vereinigten Linken wurden vielfach Bedenken geäußert, im Polentklub erwiesener der frühere Finanzminister Dr. Dumajewski, was ein gewisses Aufsehen erregte. Er vertrat im besondern den Grundsatz der Gerechtigkeit bei der Feststellung der Relation, die in der Regierungsvorlage zu hoch gegriffen sei. Er hob ferner hervor, daß man infolge der amerikanischen Silberausbeute allerdings die Goldwährung anstreben müsse. Die Frage der Notwendigkeit der Valutaregulierung müsse man befragen, doch sei zweifelhaft, ob der gegenwärtige Augenblick dazu geeignet sei, ob der Staatshaushalt eine dauernde Belastung erfare, und ob der Erfolg der Aktion als gesichert gelten könne.

Die französische Deputiertenkammer hat am Dienstag ihre Sitzungen wieder aufgenommen. Der Marineminister Cavagnac brachte das im Ministerrat abgeänderte Marine-Budget für 1893 ein. Er fordert in demselben 22 Millionen Francs mehr als sein Vorgänger. Der Mehrbetrag soll besonders zu Schiffsbauten verwendet werden. Außerdem verlangt der Minister für das Budget pro 1892 einen Nachtragkredit von 40 Millionen Francs. 21 Millionen entfallen davon auf Schiffsbauten, während 7½ Millionen für die Artillerie und 2½ Millionen für die Ausrüstung der Schiffe erforderlich sind.

Der monarchistische „Bund der katholischen Vereine“ in Frankreich hat sich aufgelöst. Der „Soleil“ erklärt, daß der Fortbestand dieser Liga unmöglich geworden sei, als der Papst von ihr verlangte, daß sie sich auf den Boden der republikanischen Verfassung stelle. Die offene Aufsehnung des Klerus gegen die Republik, von der die monarchischen Parteien das Wasser für ihre Mühlen erwarteten, ist also unmöglich geworden, aber die geheimen Umtriebe werden fortgesetzt werden. Inzwischen sucht der hohe Klerus in anderer Art für sich

Stimmung zu machen, doch ohne besonderes Glück. Bischof Turinaz, der leghin in Eiverdun firmte, begab sich von der Kirche in vollem Ornat, die Bischofsmütze auf dem Kopfe und den Krummstab in der Hand, nach einer hohen Eisenkammer, die 200 Arbeiter beschäftigt, und begann ihnen zu predigen, daß sie nur von der Kirche die Lösung der sozialen Frage zu erwarten hätten u. i. w. Die Arbeiter waren mehr erstaunt als erbaut vom bischöflichen Besuch und kehrten nach einem Augenblicke der Neugierde zu ihrer Arbeit zurück. Angesichts dieser Gleichgültigkeit entfernte sich Bischof Turinaz etwas betreten.

Der Jahresbericht der britischen ostafrikanischen Gesellschaft bemittelt das infolge des Abkommens mit Deutschland und Italien ihm zugesprochene Gebiet auf 750 000 englische Quadratmeilen, dasfelbe ist also etwa dreimal so groß wie Frankreich; der Küstenraum hat eine Länge von 400 englischen Meilen. Der Sultan von Sansibar hat die Rechte, welche er der Gesellschaft zuerst auf 50 Jahre verliehen hatte, zu ewigen gemacht und die wichtigsten Häfen Lamu und Kisimänu abgetreten. Der König und die Häuptlinge von Uganda haben der Gesellschaft mittels Vertrages gewisse Rechte und die Ueberwachung der finanziellen und auswärtigen Angelegenheiten dieses Königreiches eingeräumt. Ueber die Grenzthaten in Uganda, für deren Anzeigung die englischen Missionare verantwortlich zu machen sind, hat die britisch-ostafrikanische Gesellschaft natürlich immer noch nicht Bericht erhalten, und die englische Regierung schweigt sich gleichfalls aus. Nimmehr enthält der „West-Review“ einen ausführlichen Bericht, dem wir folgendes entnehmen: „Am 24. Januar d. J. brach der lange drohende Konflikt zwischen den katholischen und den protestantischen Bagandas aus. Ein protestantischer Häuptling griff mit seiner ganzen Truppenmacht einen katholischen Häuptling in dessen eigenem Bezirke an. Letzterer wehrte sich und schlug die Protestanten zurück, wobei der angreifende Häuptling sein Leben verlor. Das war das Signal zu einer großen Meuterei. Der englische Befehlshaber, Kapitän Lugard, hatte trotz der Bestimmungen der Brüsseler Antisklavereierakte gerade an den vorhergehenden Tagen Schnellfeuerwaffen an die Protestanten ausgereicht. Mit diesen ausgerüstet, fielen die Protestanten über die überraschten Katholiken her. Diese wehrten sich nach besten Kräften; aber ihre Anführer fielen, und sie wurden schließlich besetzt durch die Ueberlegenheit der gegnerischen Waffen. Die Mission von Nuvaga wurde eingeschmert, und fast wären die Missionare selbst in den Flammen umgekommen. Vergebens verlangten sie vom Kapitän Lugard einige Soldaten zum Schutze ihres Lebens und Eigentums. Die protestantischen Missionen erhielten diesen Schutz rechtzeitig, die katholischen nicht. Einige Tage nach diesem ersten Angriffe gingen Banden von protestantischen Bagandas, verstärkt durch Soldaten des Forts Kampala und ausgerüstet mit Maximkanonen, zu einem neuen Angriff über. Die Missionare und Katholiken hatten sich auf eine kleine Insel nahe am Festlande geflüchtet. Dort griff man sie an. Mgr. Girih gelang es nur mit großer Mühe, nach der größeren Insel Sese zu entkommen. Von dort flüchtete er sich mit einigen Missionaren nach Buddu und Kiziba, westlich vom See. Sechs andere Missionare mußten sich, um dem sicheren Tode zu entgehen, im Fort Kampala als Gefangene stellen. Schon am ersten Tage des Krieges, am 24. Januar, führte der englische Kapitän Williams seine Truppen gegen die königliche Residenz, um den König festzunehmen, aber Mwanga war geflüchtet. Kapitän Lugard nutzte den Sieg gründlich aus. Er ließ die königliche Fahne herunterreißen, erklärte Mwanga für abgesetzt und ernannte einen Mohammedaner, den Häuptling Mhogo, zum Nachfolger. Das sind kurz die Thatfachen. Die ganze katholische Mission ist zerstört, 50 000 Katholiken sind teils ermordet, teils als Sklaven verkauft.

Ueber den Ausfall der griechischen Wahlen liegt noch kein amtlicher Bericht vor, doch wird übereinstimmend angenommen, daß Trikupsis in der neuen Kammer über 170 Stimmen verfügt, während nur 30 seinen Gegnern zufielen. Von den früheren Ministern ist Delhannis gewählt, dagegen bewarben sich Komonduros, Zaimis, Gerokastanos und Deliaorgis vergebens um ein Mandat. Das gegenwärtige Ministerium wird bis zum Zusammentritt der Kammer die Geschäfte fortführen. Der König hat die von zwei Ministern, darunter dem Minister des Auswärtigen Meletopoulos, wegen ihrer Wichtigkeit eingereichte Demission abgelehnt. Der Wahlerfolg Trikupsis wird von seinen Parteigängern enthusiastisch gefeiert. Aus dem Auslande treffen zahlreiche Glückwunschtelegramme für Trikupsis ein. Das Goltzagin ist um fünf Prozent gestiegen. Die königliche Familie ist über Korinth nach Danemart abgereist.

**Briefkasten.** — Jeder Anfrage muß stets die fällige Abonnementsquittung beigelegt werden. — Schriftliche Antworten kann die Redaktion nicht erteilen. — **E. D. Priegnitz.** Gracinas Gefährde ist das, welches gewöhnliche Handarbeiten zu verrichten hat, die nicht als besondere Kunst oder als Gewerbe erlernen zu werden pflegen. Hausoffizianten sind Personen, welche eine mehr intellektuelle Thätigkeit im Dienst zu ermitteln haben. **Stichwort:** 26

Ihre Tochter zum Gefinde oder zu den Hausoffizianten zu rechnen, so mußte der Dienst, da ein schriftlicher Vertrag nicht geschlossen ist, mit Ablauf des Bierjahres nach vorheriger sechsmonatlicher Kündigung aufgehoben werden. Der Anspruch auf Lohn und Kostgeld bis zum 30. Juni ist also gerechtfertigt. — **P. A. Berlin.** Sieht die Persönlichkeit zu erheblichen persönlichen Bedenken Anlaß, so wird dieselbe auch in der Schweiz zum Betrieb im Umherziehen nicht zugelassen. Ein solches Schreiben würde in der Bestrafung wegen Vergehens gegen das Eigentum zu einer dreimonatigen Gefängnisstrafe und Abstraffung der bürgerlichen Ehrenrechte begründete Rechtfertigung finden. — **B. 24. I.** Nach dem Inhalt der Kostenrechnung scheint der Prozeß allerdings zu Ihren Ungunsten ausgefallen zu sein, und würden Sie das Recht haben, von der Befestigung des Urteils angezogen, binnen einem Monat die Berufung einzulegen. II. Allein dürfen Sie dem Prozeß nicht fähren, Sie müssen einem Rechtsanwalt Vollmacht erteilen. III. Die Kosten sind an die Gerichtskasse in Koblenz binnen einer Woche zu zahlen, ebenso haben Sie dem Oberger die entstandenen Gebühren und Auslagen des ihn vermittelnden Rechtsanwalts sofort zu erstatten. IV. In der Berufungsinstanz können Sie neue Zeugen und Sachverständige in Vorschlag bringen. V. Gehl der Staatsanwalt auf Ihren Antrag, die Untersuchung wegen Meineides einzuleiten, ein, so forderi er zur Feststellung des Vergehens die Akten, in denen das Protokoll über die Zeugenvernehmung enthalten ist, vom Gericht ein. VI. Ob die Berufung für Sie Erfolg haben wird, vermögen wir Ihnen, ohne die Gründe der Entscheidung zu kennen, nicht zu sagen. Jedemfalls ist das Zeugnis der vernommenen Personen allein entscheidend gewesen. VII. Die Anlagen Ihres Schreibens haben wir zurückgeschickt. — **K. K. I.** Wir glauben Ihnen gern, daß Sie sich durch den betreffenden Zeitungsartikel gekränkt fühlen; es wird Ihnen aber schwer werden, den Nachweis zu liefern, daß der Verfasser die Absicht, Sie zu beleidigen, gehabt hat. II. Wenn auch das Oberlandesgericht zu Ihren Ungunsten erkannt hat, ist der Prozeß rechtskräftig entschieden. Der Rechtsanwalt ist nach Prüfung nicht regreßpflichtig. III. Da die Pappeln zum Geschäftsbetriebe geliefert sind, kommt die Verjährung von dreißig Jahren zur Anwendung. — **G. W. I.** Bloße Spielereitschaften sind nicht unter „Gastwirtschaft“ begriffen, dagegen fällt hierunter das Verabreichen jeder Art von geistigen und nichtgeistigen Getränken, auch von Kaffee, Thee, Mineralwasser u. dergl. Nach dem Urteil des Oberverwaltungsgerichts vom 26. November 1884 (Entscheidungen Band 11 Seite 322) gehören zu geistigen Getränken auch „Bier, Wein und Obstwein“. II. Der Verkauf in Flaschen zum Genuß in der Behausung des Käufers kann Ihnen nicht verwehrt werden, dagegen dürfen Sie den Obhaim zum Genuß auf der Stelle nicht verkaufen. — **F. H.** Nach der Bestimmung des Landrechts ist bei Häusern in der Regel jeder Besitzer städtischer Grundstücke und Gärten den Zaun rechter Hand vom Eintritt in den Haupteingang zu unterhalten schuldig. Da diese Unterhaltung „in der Regel“ erfolgen soll, so ist sie nicht absolut bindend. Sie bleibt vielmehr da ausgeschlossen, wo sich eine ihr entgegenstehende Ortsgewöhnheit festgesetzt hat, worüber wir Ihnen bezüglich Ihres Wohnortes keine Mitteilung machen können. — **Frankfurt.** I. Die von Ihnen beabsichtigte Klage gegen die Mitglieder der Einschätzungs-Kommission ist nicht zulässig. II. Wenden Sie sich an die Späth'sche Buchhandlung, Berlin, Königstraße 62. III. Der Vormund konnte keine Mündel nur soweit für die Schulden des Baters verpflichtet, als der Nachlaß reicht. Hierüber muß das bei den Vormundschaftsakten befindliche Inventarium Aufschluß geben. Das jetzt den Mündeln von ihrem Anteil zugefallene Erbteil haftet für die Schulden des Baters nicht. Die von Ihnen benannten Paragraphen des Landrechts kommen auf den vorliegenden Fall nicht zur Anwendung. IV. Die uns gemachten Mitteilungen über die Höhe des Objekts genügen nicht, um die Höhe des Gebührenjahres für den Rechtsanwalt berechnen zu können.

**Litterarisches.**

\* Der Stein der Weisen, A. Hartlebens Verlag in Wien, zehntes Heft (zweites Heft). Als ersten Artikel finden wir eine hübsche, in knapper Form gehaltene Darstellung über „Das Leben der Pflanze“ (ein Vollbild und neun Textbilder) von Freiherrn von Biedermann; hieran schließt eine mehr seltsame als glaubwürdige Abhandlung des bekannten spiritistischen Schriftstellers G. Wambold über „Geisterschriften“. Die beigelegten sechs Abbildungen veranschaulichen sowohl die Art und Weise, wie bei solchen „Geisterschriften“ verfahren wird, als Proben von Geisterschriften selbst. Weiter folgt ein sehr umfangreicher, durch sechs Abbildungen erläuteter Aufsatz Butterschicks, der sich in der Flugfrage bereits hervorragende Verdienste erworben hat, „Ueber die Kraft-Ökonomie des mechanischen Flugprinzips“. Weitere Kreise dürfte der nachfolgende Artikel „Das Kopieren und die Kopierpresse“ (eine Tafel und vier Textbilder) interessieren. Von dem weiteren, durchweg illustrierten Aufsätzen führen wir noch an: Der große Amelisenbär, Der Hopfen, Talholz Laternostop, Der Erzberg in Steiermark (mit Vollbild), Die Amungsorgane der niederen Tiere, Die Interferenz des polarisierten Lichtes und ihre Bewertung in Paris. Die zuletzt aufgezählten Artikel enthalten 20 Abbildungen.

\* Im Verlage von Alexius Kiebling, Berlin SW, erschien soeben die Sommer-Ausgabe von Kieblings Berliner Verkehr, 136 Seiten in Westfalchen-Format, mit den zuverlässigen Sommer-Jahresplänen sämtlicher Preussischer Eisenbahnen, der Dampfmaschinenbau und elektrischen Bahn, sämtlicher Pferdebahnen, Dampfbusse und Dampfschiffe (Berliner, Potsdamer, Spandauer, Küdersdorfer etc.), Droschken-Linien und Stundenplan sämtlicher Sechswöchentlichen Berlins. Die praktische und gewissenhafte Darstellung liefert dem Verkehr die dauernde Grundlage aller Kreise der Berliner Bevölkerung. — Als Ergänzung zu obigen Werken erschien in demselben Format Kieblings Tagchenplan von Berlin mit dem Situationsplan der Stadt- und Ringbahn und sämtlicher Pferdebahnen (in Rot) und Straßenverkehrs mit Angabe der

# Gwendoline.

Namen vom Verfasser des „Truggold“.  
Kautschuk-Feinbearbeitung von W. v. Weizengrün.  
(Fortsetzung)

So standen die Dinge, als plötzlich Herr Barnabas Smiley in Dalesford auftauchte, der angeblich Pferdehändler war und versuchen wollte, ein paar Vollbluthengste an Herrn Blenkinsop zu verkaufen, — in Wirklichkeit aber schien der Mann viel eher gekommen, um die biedereren Kleinfüßler auszuholen und sich über alle jüngst stattgehabten Ereignisse seine eigene Meinung zu bilden.

Es war nicht unter seiner Würde, mit den ländlichen Bewohnern von Dalesford Stundenlang zu plaudern, und er ruhete sich niemals lebhafter angeregt, als wenn der Mord auf dem Schlosse das Gespräch des Tages bildete. In Wirklichkeit verhielt sich die Sache so: Die Londoner Geheimpolizei hatte eine anonyme Anzeige erhalten, in welcher der Verdacht ausgesprochen war, daß Herr Dale der ganzen Angelegenheit nicht absolut fremd gegenüberstehe, und durch diese Mitteilungen veranlaßt, wurde der Geheimpolizist Herr Barnabas Smiley nach Dalesford abgesandt, um zu ergründen, was sich nur irgend ereignen könne.

Der Detektiv that somit sein Möglichstes, gegen die Dienerschaft von Dalesford so freundlich als nur irgend denkbar zu sein. Herrn Clitheroy, dem Stallaufseher, gab er Sportzeitungen zu lesen, welche denselben interessierten mußten, und für jeden der Bedienten hatte er bei allen sich ergebenden Gelegenheiten die freundlichsten und wohlwollendsten Worte.

Zehn Tage nach dem Morde, während Gwen noch in den heftigsten Fieberphantasien dalag, traf er in Dalesford ein; natürlich ritt Diet zu jener Zeit so gut wie garnicht, und die Stallente hatten Muße selbst für das unnütze Beschwäh. Trotz alledem war Clitheroy nichts weniger als zugänglich gegen den vornehmen Londoner Herrn; er begegnete ihm von allem Anfang an mißtrauisch und jagte sich, daß er ihn am liebsten aus den Stallungen hinauswerfen möchte.

„Zum Glück haben wir hier in Dalesford keine Geheimnisse,“ fügte er zu seiner eigenen Beruhigung hinzu; „wenn es der Fall wäre, so würde ich kurzen Prozeß mit ihm machen, so wahr ich Sam Clitheroy heiße.“

„Guten Morgen, Herr Clitheroy, — schöner Tag heute,“ bemerkte Barnabas gerade, als der andere in seinem Selbstgespräch so weit geraten war, indem er ihm die Hand bot.

Clitheroy nickte eine kurrige Bejahung und schien die ausgestreckte Hand nicht zu bemerken; Barnabas sah ihn scharf an und fragte sich besorgt, ob man in Dalesford wohl die richtige Ursache seines Hierseins ahne.

„Scade,“ fuhr er dann fort; denn er wollte um keinen Preis sich auf den Beleidigten spielen, „schade, daß hier so prächtige Pferde ungenutzt im Stalle stehen; ich sollte meinen, Kapitän Dale müsse die Jagd außerordentlich vernutzen.“

„Mag sein; aber ich glaube, er ist im Augenblick zu besorgt wegen der gnädigen Frau, um sich besonders für die Jagd zu interessieren.“

„Ich höre, es solle mit ihr sehr schlecht stehen, und die beiden seien ein ganz außergewöhnlich verheiratetes Paar, das nie glücklich sei, wenn das eine nicht bei dem andern weilen könne, — verhält sich das wirklich so?“

Clitheroy konnte den Mann nun einmal nicht ausweichen und fand, daß er sich mit dieser Frage eine unerlaubte Freiheit herausnehme.

„Ich sehe wirklich nicht ein, Herr Smiley,“ entgegnete er daher in ablehnendem Tone, „inwiefern das Sie oder mich auch nur im allergeringsten zu berühren in Frage ist. Ich habe die Ehre, mich Ihnen zu empfehlen.“ Will diesen Worten ließ er ihn stehen und schickte sich an, einem der Bediensteten eine Weisung zu erteilen.

Barnabas Smiley aber blickte ihm einigermaßen überrascht nach, pffif dann leise eine Melodie vor sich hin und schickte sich an, sich mit irgendeiner gleichgültigen Frage an einen der anderen Bediensteten zu wenden.

Das Gespräch war bald erledigt; da aber Smiley die Stallungen noch nicht verlassen wollte, zögerte er nach Möglichkeit, und in Ermangelung eines andern Themas fragte er den Wirt, wie er heiße.

„Arthur Pember, mein Herr.“

Barnabas zwuckte merklich zusammen, — da war ja die erwünschte Gelegenheit, nach der er sich in der Stille schon gesehnt, — er war kaum zwei Tage in Dalesford gewesen, als er auch schon die Namen der beiden Wirtinnen gewußt, welche Richard Dale an der Seite der Toten hatten knien gesehen, und der Entschluß war sofort in ihm gereift, eine Gelegenheit zu suchen, um sich denselben zu nähern.

Er blickte um sich und bemerkte, daß Clitheroy verschwunden sei, er also nicht Gefahr laufe, von diesem entdeckt zu werden, wenn er Pember aushole.

„Arthur Pember?“ wiederholte er langsam. „Mir dünkt, als hätte ich diesen Namen schon gehört, — sind Sie nicht einer jener Wirtinnen, welche in dieser Morgengeschichte, die jetzt so viel von sich reden macht, Zeugenschaft abgelegt haben?“

Pember spähte vorsichtig umher, auch er wollte offenbar von Clitheroy nicht bemerkt werden.

„Bitte, sprechen Sie hier nicht von dieser Angelegenheit, mein Herr,“ stammelte er verlegen. „Der Stallmeister, Herr Clitheroy, hat uns wegen der ganzen Geschichte richtig ausgescholten; Craig und ich, wir hatten ein wenig zu

viel getrunken, und als die Leute im Gasthause an uns allerhand Fragen stellten, sagten wir uns, was uns gerade in den Kopf kam, ohne uns um die Richtigkeit unserer Antworten absonderlich zu bekümmern, wir schwätzten nur so gerade des Späßes wegen. Herr Clitheroy hörte davon und drohte, uns sofort zu entlassen, wenn wir noch einmal von der ganzen Angelegenheit ein Wort reden würden.“

„Mich interessiert die Geschichte aber ganz besonders,“ meinte Smiley lächelnd. „Sie könnten mich ja auch im Wirtshause besuchen, wo wir mit Muße Zeit hätten, über alles zu plaudern; Herr Clitheroy könnte, selbst wenn er es erfahren würde, was ich wohl verhilten will, dagegen nichts einzuwenden haben; denn es ist ein großer Unterschied, wenn zwei Herren zusammen über eine Angelegenheit reden, oder wenn man dieselbe öffentlich im Gasthause bespricht.“

Pember schüttelte den Kopf, er hatte keine Lust, sich auf die Gefahr einzulassen.

„Wissen Sie was, junger Freund, fragen Sie heute zwischen acht und neun Uhr abends am rückwärtigen Eingang des Gasthauses nach mir; ich will dafür Sorge tragen, daß Sie unbeanstaltet bis in mein Zimmer kommen, und es soll Ihnen dies auch ein schönes Goldstück eintragen.“

Er wartete auf keine Antwort; denn die plötzliche Hitze, welche in Pembers Wangen stieg, überzeugte ihn hinlänglich, daß dieser gewiß sei, der Aufforderung nachzukommen. Barnabas Smiley steckte die Cigarre wieder in den Mund und schlenderte gemütlich ins Freie, sich nicht weiter um Clitheroy bekümmern.

Arthur Pember kam pünktlich, und die Unterredung erwies sich als viel fruchtbringender, als Smiley vermutet.

„Herr Clitheroy würde mich umbringen, wenn er wüßte, was ich Ihnen erzähle,“ bemerkte der Junge, indem er alle ihm bekannten Einzelheiten des Vorfalls zum besten gab.

„Er wird es nie erfahren, und Sie haben mir sonst wirklich nichts mitzuteilen?“ forschte der Detektiv, den Jungen scharf ins Auge fassend.

Pember tänzelte unruhig von einem Fuß auf den andern. „Sonst nichts, Herr,“ stammelte er verlegen, und anscheinend vollkommen unbefangen forderte Smiley ihn auf, doch noch ein wenig zu verweilen, um ein Glas guten Weines mit ihm zu trinken. Der andere ließ sich nicht lange bitten und sprach dem Getränk zu, dabei, ohne daß er es bemerkte, immer von neuem ins Plaudern gerathend, und che er sich dessen versch, wußte Smiley das Gespräch wieder und immer wieder auf den merkwürdigen Mord zu bringen.

„Mein Gott, ja,“ erzählte Pember unter anderem, „die Sache war ja entsetzlich. Und ich habe selbst gehört, wie neulich die Kinderfrau Herrn Clitheroy erzählte, die ganze Krankheit der gnädigen Frau sei nur durch den Schrecken hervorgehoben worden.“

„Die Haushälterin und die gnädige Frau haben also sehr gut zusammen gestanden?“

„Nein, das gewiß nicht; denn die verstorbene Frau Playfair hat unsere Herrin geradezu gehaßt und brachte es kaum über sich, höflich mit ihr zu sein.“

„Dann wundern Sie sich nur, daß man die Haushälterin behalten hat.“

„Ich glaube nicht, daß es geschehen wäre, wenn die Herrschaft nicht die Absicht gehabt hätte, für längere Zeit zu dem Vater der gnädigen Frau, zu dem alten Herrn Baron Allerton, zu verreisen und deswegen nicht gerade wechseln wollte. Herr Campbell, der Gärtner, sagte, er habe sich gewundert, daß man die Person nicht allsogleich entfernt habe, nachdem sie damals beim Tafeldecken mit der gnädigen Frau so ungezogen gewesen; aber ich brachte zufällig in Erfahrung, daß der Herr sich herbeiließ, all das selbst wieder auszugleichen.“

Smiley verdeckte die Augen mit der Hand, damit der Sprecher nicht sehen solle, wie lebhaft diese Kunde ihn interessierte.

„Ganz natürlich, daß er bestrebt war, die Sache auszugleichen,“ sprach er in anscheinend indifferentem Tone; „nichts unangenehmer, als wenn man das Haus nicht bestellt hat, sobald man für längere Zeit verreisen muß.“

„Na, die Sache ist doch nicht so ganz natürlich, wie Sie sich einzubilden scheinen,“ meinte Pember, dem das starke Getränk in den Kopf zu steigen begann; „gewöhnlich kümmernte sich Herr Dale garnicht um die Diensthöfen-Angelegenheiten; da aber machte er eine höchst erstaunliche Ausnahme.“

So neugierig Smiley auch sein mochte, war er doch zu klug, um eine direkte Frage zu stellen. „Mein Gott, Sie ist doch auch nur ein Diensthöfen gewesen gleich allen übrigen; Kapitän Dale wird gewiß keinen besonderen Unterschied zwischen ihr und den anderen gemacht haben,“ meinte er in nachlässigem Tone.

„Aber er hat eben doch einen solchen namhaften Unterschied gemacht,“ meinte der Wirt ohne Beharrlich. „Am Abend nach jenem Streit vor der Tafel ging er verschollen nach ihrem Zimmer, und es kam zu einem lässigen Streit zwischen ihnen. Die Verstorbene redete in einem ganz unverschämten Tone mit dem Herrn und hat ihm jedes raue Wort, welches er sprach, mit Binsen zurückgegeben. Sie können doch nicht glauben, daß nach solchen Vorfällen Kapitän Dale sie im Hause behalten hätte, wenn sie nicht eine von der übrigen Dienerschaft gänzlich verschiedene Stellung eingenommen hätte.“

„Paß, mein Junge, der Wein ist Ihnen zu Kopfe gestiegen; vornehme Herren gleich Kapitän Dale lassen

sich nicht zu Streitigkeiten mit ihrer Haushälterin hinreißen. Sie erzählen mir da ein unschändliches Märchen.“ „Es ist die launere Wahrheit,“ rief der Wirt in plötzlich hervorbrechender Festigkeit. „Meine Schwester Senny war gerade im Zimmer der Köchin gewesen, und als sie aus demselben trat, hörte sie in Frau Playfairs Gemach laute und zornige Stimmen; das eine Fenster von Frau Playfairs Wohnung mündete in einen kleinen Lichthof; meine Schwester schlich sich in denselben und konnte durch die halb geschlossenen Fensterläden Herrn Dale und die Haushälterin sehen, welche wie zwei wütende Putierhähne auf einander losfuhren.“

„Was gesprochen wurde, konnte sie nicht deutlich verstehen, nur so viel begriff sie, daß Herr Dale wollte, die Haushälterin solle das Schloß verlassen, daß diese sich weigerte und ihm Trotz bot.“

„Ich sehe, er wollte sich ihrer entledigen, darüber kann kein Zweifel bestehen, und auf geradem Wege ist es ihm offenbar nicht gelungen; ein kluges Mädchen, Ihre Schwester, allem Anschein nach, — wie alt ist sie?“

Pember blickte mürrisch vor sich hin; jetzt, wo sein Zornesanfall vorüber war, sagte er sich, daß er eine Indiskretion begangen; aber es war zu spät, um seine Worte zurückzunehmen. „Senny,“ meinte er, „o, sie ist gerade dreißig Jahre alt.“

„Und lebt sie in Dalesford?“

„Ich bin nicht gewillt, weitere Fragen zu beantworten. Geben Sie mir das Goldstück, welches Sie mir versprochen haben, und lassen Sie mich gehen. Ich will nicht, daß Sie meine Schwester ausholen, wie Sie mich ausgeholt haben.“

„Sie irren sich, Pember, diese letzte interessante Thatsache von dem Streit in dem Zimmer der Haushälterin habe ich garnicht aus Ihnen herausgehört, Sie erzählten mir freiwillig davon; da haben Sie Ihr Goldstück, mein Junge, gute Nacht.“ — „Das nenne ich eine gelungene Entdeckung,“ rief der Detektiv, sobald er sich allein sah. „Es hat also doch nähere Beziehungen zwischen dem Kapitän und der Haushälterin gegeben, wiewohl die Leute derlei als eine Unmöglichkeit hinstellten. Nur habe ich den Schlüssel gefunden, welchen ich gesucht, — sie ist ihm längst geworden, wie ja die meisten Weiber es nach einiger Zeit werden, und er wußte nicht, wie er sich ihrer entledigen sollte; die Sache ist sonnenklar, morgen werde ich Fräulein Senny Pember auffuchen und sehen, was sie mir mitteilen kann; wenn ihre Aussage ebenso klar ist wie diejenige ihres Herrn Bruders, dann dürfte ich keine große Schwierigkeiten haben, einen Haftbefehl für Richard Dale ausstellen zu lassen.“

Barnabas Smiley begab sich bald darauf zur Ruhe mit dem beseligenden Bewußtsein, seinen Abend nutzbringend angewandt zu haben.

Die arme Gwendoline Dale lag noch immer schwer krank danieder; die Kinder mit ihrer Wärterin waren in einen entlegenen Teil des Schlosses gezogen, damit die kranke Mutter Ruhe haben könne, und Diet wandte wie ein Gespenst lautlos zu allen Stunden im Hause hin und her, war aber unermüdetlich in seiner Pflege der geliebten Gattin.

John Wently besuchte den Freund täglich; er dachte, daß es ihm gut thut könne, sich auszusprechen; aber der andere sand keine Worte, welche ihm Erleichterung gewährt hätten. Er hatte für nichts Interesse, was die Außenwelt berührte, während in dieser Zeit von Tag zu Tag doch die Besorgnis wuchs, daß gerade ihn, den man allgemein gern leiden mochte, ernstes Unheil befallen könnte.

(Fortsetzung folgt.)

(Fortsetzung aus dem Hauptblatt.)

Ein erstes deutsch-academisches Sängerkorps, an welchem sich namentlich die Berliner Studentenvereine sehr regen betheiligen wird, findet während der Tage vom 4. bis 7. d. M. in Salzburg statt. An demselben werden die studentischen Gesangsvereine der meisten deutschen Hochschulen teils in corpore, teils in Abordnungen teilnehmen. Das Sängerkorps ist als ein Verbrüderungsfest deutscher und österreichischer Hochschüler zu betrachten. An den Festaufführungen wird sich außer dem Hofkapellmeister Georg Reimers aus Wien auch das bekannte Mozartens-Orchester und die Kapelle des österreichischen Infanterie-Regiments Nr. 59 betheiligen.

Der Verein von Lehrern höherer Unterrichtsanstalten der Provinz Brandenburg wird seine 20. allgemeine Versammlung Sonntag, den 29. d. M., im „Königgräber Garten“ abhalten. Zur Tagesordnung stehen unter anderem die Thematik: „Die neueste Regelung der Gehaltsverhältnisse der Lehrer an den höheren Unterrichtsanstalten Preussens“ (Referent Gymnasial-Direktor Professor Hamdorff-Huben). — „Schulstrafen“ (Referent Dr. Siegfried und Professor Dr. Jahnstedt-Ludau). Dieser Versammlung vorher geht die 17. ordentliche General-Versammlung der Unterrichtsstufe der Lehrer an den höheren Unterrichtsanstalten in Berlin und der Provinz Brandenburg, welche unter anderem einen wichtigen Statutenänderungs-Antrag des Professor Dr. Bellermann einer Vorberedung unterziehen wird.

Der Part von Wirtinnen ist durch die Summenität seiner Besitzer dem Publikum zugänglich. Berliner und Charlottenburger Ausflügler können sich in den schattigen Gängen des Parks erfrischen und an dem Blumenstaud der Köpferlichen Gärtnerei das Auge erfreuen. Leider sind, wie das Charlottenburger „Neue Intelligenzblatt“ mitteilt, in letzter Zeit vielfach Ausschreitungen des Publikums vorgekommen. Einzelne Besucher haben die Blüthenbüschel abgerissen oder Blumen und Stoggenbüschel abgepflückt. Andere haben ihre Kinder ungeführt durch die Büschen laufen und die Anlagen beschädigen lassen. Sogar Figuren, die an einzelnen Stellen des Parks aufgestellt waren, sind zerstört worden. Offenbar werden die anständigen Besucher des Parks socham Bandalismus energisch

Einhalt thun. Sonst ist Gefahr vorhanden, daß der Part für das Publikum abgeschlossen wird.

### Vermischtes.

Die von der Comenius-Gesellschaft angelegte Jahrhundert-Feier für den berühmten Vorkämpfer einer naturgemäßen Volkserziehung hat allerorten erste Teilnahme gefunden. Um die aus diesem Anlaß ersparbare Litteratur nicht verloren gehen zu lassen, beabsichtigt die Gesellschaft, die betreffenden Druckschriften zu sammeln. Die Sammlung der Beispiele, Prologe, Gedichte u. s. w., von welchen eine Auswahl demnächst herausgegeben werden soll, hat Herr Gewerbeschuldirektor R. F. Ahrens in Kiel übernommen, und es wäre erwünscht, wenn die Verfasser ihm ihre Gedichte, gleichviel, in welcher Sprache sie erschienen sind, zugänglich machen wollten. Ein Verzeichnis der im Druck erschienenen Vorträge, Verhandlungen u. s. w. soll in den Monatsheften der Comenius-Gesellschaft veröffentlicht werden, und es wird gebeten, Absätze derselben an R. Voigtlaenders Verlag in Leipzig-Sohlis zu senden.

Katholische Geistliche in Polen sind neuerdings mehrfach Opfer von Ueberrällen und Veranbungen geworden. So berichtet der „Braudenger“: Der Pfarrer von Czajkowo hatte anfangs April eine größere Summe in der Lotterie gewonnen, was allgemein bekannt wurde. Am Sonntagmorgen warteten die Kirchengänger vergeblich auf sein Erscheinen, und sein Zimmer blieb trotz der Zurufe verschlossen. Die dazwischen ständige Polizeibehörde ließ das Schlafgemach erklimmen und fand den Geistlichen tot im Bette mit einer kleinen Wunde am Hals, in welcher eine Kugel saß. Da er noch einen Revolver fest in der Hand hielt, war man anfänglich der Ansicht, daß es sich um Selbstmord handle, und er wurde begraben. Ein von seinem Gewissen bedrängter Arbeiter machte jedoch nach etwa acht Tagen der Polizeibehörde folgende Angaben: Er sei in der Nacht auf dem Pfarrhofe gewesen, um Holz zu schneiden. Da im Schlafzimmere des Pfarrers lange Dicht gebrannt habe, so sei er aus Fenster geschlichen und habe gesehen, wie drei ihm bekannte Arbeiter den toten Pfarrer ins Bett gelegt und sich dann die Durchwühlung seiner Sachen gemacht hätten. Wollte er sich erheben, so sei er erschossen. Jetzt aber habe er keine Nacht Ruhe mehr und mache darum das Geständnis. Die Obduktion der Leiche ergab nun, daß der Geistliche erschossen, daß ein Stein und ein Bein gebrochen, und die Kugel nur zum Schein in die Wunde gesteckt war. Die drei Arbeiter wurden verhaftet und legten, da bei ihnen größere Geldsummen sowie dem Pfarrer gehörige Sachen gefunden wurden, bald ein Geständnis ab. Sie wurden gefesselt ins Gefängnis abgeführt. — Glücklich kam der Pfarrer von Raunen davon. In späterer Abendstunde erschienen bei ihm ein Mann und eine Frau mit einem kleinen Kinde, für das, da es angeblich todkrank war, die Notkur nachgesucht wurde. Wohlthätig war er dazu bereit. Als er sich bei Beginn der nächtlichen Paandlung etwas zur Seite wandte, sah der Mann einen Revolver hervor und rief: „Die Waise oder das Leben!“ In der Erkenntnis seiner Lage gab er ihnen seine Taschenuhr, womit sie jedoch nicht zufrieden waren, so daß er ins Nebenzimmer gehen mußte, um mehr Geld zu holen. Dies war seine Rettung. Denn hier ergriff er seinen geladenen Revolver und kam mit diesem in der Tasche zurück. Beim Aufzählen des Geldes wußte er mit Witzgeschwindigkeit die Waise hervorzureißen und die des Gegners aus der Hand zu schlagen. Die wehrlosen Räuber mußten nun, da auf die Hilferufe bald Personen herbeieilten, das Geld herausgeben, und als dem Manne der falsche Bart abgerissen wurde, entpuppte er sich als der Sakristan des Herrn Pfarrers, der mit seiner verkleideten Frau diesen Streich auszuführen versucht hatte.

Mraubmord. Bochum, 15. Mai. In dem benachbarten Altenbochum ist gestern Mittag ein allzuheftiges, als reich bekanntes 52jähriges Fräulein, Lina Munscheid, die wegen ihres absonderlichen Wesens allgemein bekannt war, ermordet worden. Das Fräulein hauste mit zwei Kindern ganz allein in seinem Besitztum, zu dem kaum je ein Mensch Zutritt gefunden hat. Gestern Mittag hat man sie mit einer tiefen Stimmwunde in ihrem Zimmer tot liegend gefunden. Ihre Hände sind dem oder den Mörder gleichfalls zum Opfer gefallen, der eine lag tot im Nebenzimmer, der andere war verwundet und lebte noch. Die Ermordete hatte eine größere Summe Geldes im Hause, wovon nur 1100 M. in Gold auf dem Fußboden liegend vorgefunden wurden. Von dem Thäter fehlt bis jetzt jede Spur.

Ueber einen ganz großartigen Betrugsversuch wird aus Seattle (Washington) berichtet. Wilhelm Radloff aus Mecklenburg, ein junger Mann von 28 Jahren, hatte sich mit einer Amerikanerin verheiratet und sich auf einer einsamen Farm in Seattle niedergelassen. Bald nach der Hochzeit ließ er sich für 55 000 Dollars versichern. Den Versicherungssumme für die Höhe der Summe auf, aber Radloff behauptete, er besitze beträchtliches Grundeigentum und bezöge außerdem ein regelmäßiges Einkommen aus dem Familiengut in Deutschland, und die Agenten, denen die hohen Gebühren nachkommen waren, erhoben keine weiteren Einwände. Nachdem die Versicherungspolice in seinen Händen war, übertrug Radloff die Farm in Seattle auf seine Frau und meißte einen jungen Oesterreicher namens Ludwig Kostrauch in seinen wohl überlegten, raffinierten Betrug ein. Am 15. März begab sich die beiden Männer nachts auf einen Kirchhof in der Nähe von Radloffs Besitztum und gruben die Leiche eines Mannes aus, der kurz vorher an der Schwindstich gestorben war. Der Mann namens Lewin hatte ungefähr Radloffs Körpergröße. Mit Hilfe Kostrauchs legte Radloff die Leiche Lewins auf sein eigenes Bett. Late in der Nacht in die Höhe der Leiche, häuften eine Menge Hohlspähne in dem Zimmer auf, wußte das ganze Haus mit drei und stülte zwei brennende Kerzen mitten unter die Hohlspähne. Darauf reiste Radloff nach San Francisco ab, — seine Frau hatte er schon vorher zu ihren Eltern geschickt, — während Kostrauch sich nach St. Louis, drei englische Meilen von Seattle, begab, um das Bett zu beschaffen. Das Haus ging wirklich in Flammen auf. Als man am nächsten Tage die Trümmer durchsuchte, fand man die halb verkohle Leiche und die Leiche Kostrauch wurde in Haft genommen, auf den Verdacht hin, Radloff ermordet und das Haus in Brand gesetzt zu haben, um einer Entdeckung des Verbrechens vorzubeugen. Die Polizei nahm an, daß Kostrauch sich Radloffs Entdeckung wolle, um später dessen Frau zu betrauen. Frau Radloff legte großen Kummer an den Tag und sagte, sie

werde dem größten Teil der Versicherungssumme als Belohnung für die Ergreifung des Mörders ihres Gatten hergeben. Die Versicherungsgesellschaft, welche Radloff hatte auch bereits ein Bankinstitut beauftragt, der Frau Radloff 55 000 Dollars auszuzahlen; die Versicherungsgesellschaft schöpfte jedoch Verdacht, und Kostrauch wurde bei dem Verhör vor dem Untersuchungsrichter schließlich in die Enge getrieben, daß er ein volles Geständnis ablegte und das Komplott aufdeckte. Frau Radloff wurde nun ebenfalls festgenommen, während Radloff noch nicht ergriffen werden konnte.

Ein gegen den im Kloster Beuron (Sachsen-Zollern) als Mönch sich aufhaltenden (früheren Reichstagsabgeordneten) Prinzen Edmund Radziwill gerichteter Prozeß auf Zahlung von 12 000 M. kam am Montag am Oberlandesgericht in Frankfurt a. M. als der Berufungsinstant zur Verhandlung. Die erste Instanz, das Landgericht Hechingen, hat die Klage abgewiesen. Der Landgericht, wie er sich aus den Verhandlungen ergibt, ist etwa folgender: Der Beklagte, welcher bis zum Jahr 1886 in Ostrow gelebt hatte, trat im Herbst 1887 als Novize in das Kloster Beuron ein und legte bald nachher die professio religiosa, also auch das Gelübde der Armut ab. Der Prinz ist seitdem als Mönch im Kloster verblieben. Ende der 70er Jahre, als er dem Kloster noch nicht angehört, hatte der Prinz dem Propst F. in Sproda mehrere Bäume, darunter eine Generalvollmacht erteilt, für ihn Gelder einzuziehen, vor Gericht aufzutreten, Darlehen aufzunehmen u. s. w. Der Propst ist vor einiger Zeit gestorben, über seinen Nachlaß wurde Konkurs eröffnet. Nun meldete sich der Gutsbesitzer v. G. mit der Behauptung, der Propst habe bei ihm zu verschiedenen ein bares Darlehen von 12 000 M. für den Prinzen aufgenommen und bei späteren Unterredungen ihm (dem Gutsbesitzer) gegenüber auch wiederholt anerkannt, daß das Geld für den Prinzen geliehen worden sei. Die vorhandene Schuldtunde enthält keinen hierauf bezüglichen Passus. Der Kläger erbot sich zum Erfüllungseid, daß der Propst wiederholt anerkannt habe, das Geld sei für den Prinzen geliehen worden. Das Landgericht Hechingen hat die Klage abgewiesen, weil der Beklagte, nachdem er das Gelübde abgelegt, nicht mehr Partei beziehungsweise prozessfähig sei. Im vorgestrichen Termin machte der klägerische Anwalt, Dr. Benard, geltend, daß nicht nur der Propst, sondern auch der Prinz selbst anerkannt hätte, daß letzterer das Darlehen empfangen. Er bietet Beweis an durch den Direktor und Angestellten einer böhmischen Bank. Im weiteren führte er aus, daß Mönche und Nonnen doch handlungsfähig seien, indem es staatsrechtlich unzulässig sei, sich freiwillig seiner selbständigen Rechte zu entäußern. Ein Mönch könne zwar vermögenslos, aber nicht handlungsunfähig sein. Der Anwalt des Beklagten, Dr. Friedleben, bestreitet alles. Was in tatsächlicher Beziehung vorgebracht worden ist, und stellt sich auf den Standpunkt, daß ein Mönch, der das Gelübde abgelegt, körperlich tot und der Welt entrückt sei, sich durch bürgerliche Verträge nicht mehr binden könne und unter allen Umständen die Fähigkeit, Prozeßpartei zu sein, verloren habe. Er beruft sich auf Entscheidungen hoher Gerichtshöfe und auf Rechtslehrer. Das Urteil wird am 30. Mai ergehen.

Ein Entschädigungs-Prozeß wegen widerrechtlicher Verhaftung. Lausanne, 13. Mai. Das Bundesgericht beurteilte heute den Fall der fünf Amerikaner Han, Mumford, Coates, Griffith und Baker, welche am 8. August 1889 im Bahnhof Bern durch die Berner Polizei abgeführt worden waren, weil sie für Taschendiebe gehalten wurden, und am 13. August, nachdem man eingesehen hatte, daß die Polizei einen Mißgriff gethan hatte, wieder freigelassen werden mußten. Die Berner Polizeikammer hatte jedem 30 Fres. Entschädigung zugesprochen. Die Amerikaner gingen an das Bundesgericht (Anwalt: Fürsprecher Bepold) und verlangten jeder 25 000 Fres. Entschädigung. Das Bundesgericht erklärte, daß die Kläger widerrechtlich verhaftet worden, und daß Unregelmäßigkeiten mit unterlaufen seien. Es verurteilte den Staat Bern zu 600 Fres. Entschädigung an jeden der fünf Kläger, zu 800 Fres. Entschädigung an die Civilpartei und zu den Gerichtskosten.

Ein nachahmendes Gesetz. Die belgische Kammer hat ihre Arbeiten beendet. Vor ihrer Auflösung hat sie noch ein Gesetz zustande gebracht, das anderen Ländern zur Nachahmung empfohlen werden kann. Das neue Gesetz erweitert nicht nur bedeutend diejenigen Fälle, in denen die Revision eines Strafprozesses gefordert werden darf, sondern es sichert auch den Opfern richterlicher Irrtümer staatlliche Entschädigungen zu. Es wird bestimmt, daß eine Revision zulässig ist, wenn der Beweis der Unschuld des Verurteilten oder einer Abminderung seiner Schuld aus einer Thatfache folgt, welche seit der Verurteilung hinzugekommen ist, oder aus einem Umstande, dessen Nachweis der Verurteilte im Prozesse nicht erbringen konnte, ferner wenn ein Zeuge später wegen falschen Zeugnisses gegen den Verurteilten verurteilt wird, und wenn durch getrennte Entscheidungen gegen verschiedene Angeklagte sich widersprechende Urteile ergangen sind, und der Nachweis der Unschuld eines der Verurteilten augenscheinlich ist. Die Revision ist auch bei Geldstrafen und bedingter Verurteilung zulässig. Das Gesetz bestimmt ferner, daß den Opfern richterlicher Irrtümer von der Regierung schuldlos zu sein ist. Die Revision ist auch bei Geldstrafen und bedingter Verurteilung zulässig. Das Gesetz bestimmt ferner, daß den Opfern richterlicher Irrtümer von der Regierung schuldlos zu sein ist. Die Revision ist auch bei Geldstrafen und bedingter Verurteilung zulässig. Das Gesetz bestimmt ferner, daß den Opfern richterlicher Irrtümer von der Regierung schuldlos zu sein ist.

Ueber einen Vorfall in dem Pariser aristokratischen Cercle der Rue Royale bringen Pariser Blätter folgenden Bericht: Der Erzherzog Milan von Serbien, welcher in Paris unter dem Namen eines Grafen von Zatonow wohnt, hielt die Bank, die er von einem seiner Partnern nach dreimaligem Ausschlagen der Karten übernommen

hatte und (es wurde Baccarat gespielt) übergeben sollte, da einer der Spieler neunmal hintereinander gewonnen. Bald darauf unweit sich das Spiel, der König von Serbien gewann drei- oder viermal hintereinander. In diesem Augenblick rief einer der Spieler, der Baron de Béance, ein ganz junger Mensch von 23 Jahren, die Worte aus: „Das ist ein Kunststück!“ Der König von Serbien erhob sich sofort und marf die Karten hin; er erklärte, daß er den Präsidenten des Cercle zum Richter über die Frage machen werde, ob das, was er gehört habe, nicht ein Grund sei, den Baron de Béance als Mitglied zu streichen. Der König fügte hinzu, er gebe seine Demission, wenn er nicht volle Genugthuung erhalte. Baron de Béance näherte sich dem König von Serbien und drückte ihm sofort sein Bedauern über die gesprochenen Worte aus; aber der König von Serbien erwiderte ihm mit dieser Erklärung nicht befriedigt und verließ den Cercle. Am Abend schickte er den Abgeordneten Marquis Aréval und den Marquis de Sain als Zeugen zum Baron de Béance. Dieser bekannte sein Unrecht in einem Briefe, welchen die Zeugen dem Grafen Zatonow übergaben. Der Erzherzog glaubte also die Sache nicht weiter verfolgen zu müssen und benachrichtigte den Präsidenten des Cercle, General Friant, daß er die Angelegenheit für geschlossen und korrekt geregelt halte. In einem andern Cercle, der auch gern aristokratische Mäcen annimmt und den Epitheton „Léopold“ führt, betrug ein gewisser Artiano um mehr als 500 000 Francs; er wurde ausgeschlossen, fürleb aber einen sehr leichten Brief, in dem er sagte, daß in diesem Cercle zwei Epizububen seien, und daß man dort zu hart angeachtet werde, er werde in zwei Jahren wiederkommen. Doch glaubt man dies nicht; denn Artiano wird als ein großer Abenteuerer geschildert. Es ist nur merkwürdig, daß dieser Cercle, der sich so exklusiv benimmt, derartige Leute so lange Zeit bei sich behalten konnte.

Ein Bewunderer Navahols, ein 19jähriger Bedienter namens Leon Sandorf verübte in der Nacht zum Sonnabend an seiner Dienstherrin Frau Garin de Cocconato in Nizza ein Verbrechen, welches dort großes Aufsehen erregt. Frau Garin hatte sich schon zur Ruhe begeben, als Sandorf, mit einem Stille bewaffnet, in ihr Zimmer drang und ihr im Schlafe eine Wunde an der linken Brustseite beibrachte. Die Verwundete, eine junge, stattliche Frau, sprang aus dem Bette auf und rang mit dem Attentäter, der ihr noch einige Stiche versetzte, und sich dann hüternd in das Zimmer ihrer Kinder, wo sie sich einschloß. Das Stubenmädchen, welches nun ebenfalls um Hilfe rief, wurde von dem Entmenschten durch einen Revolvererschuß, der sie an der Stirn verriet, zum Schweigen gebracht. Da der Missethäter fürchtete, daß die Rufe von Vorübergehenden gehört werden könnten, ergriff er die Flucht und ist bisher spurlos verschwunden. Sandorf verlegte die anarchistischen Blätter und vernachlässigte darob seinen Dienst, was ihm einige Kügel seiner Herrschaft eingetragen hatte. Der Zustand der armen Frau Garin de Cocconato, die einer hochachtbaren Nizzaer Familie angehört, ist ein befriedigender, da der Mörder glücklicherweise kein edleres Organ verletzt hat. Auch das Dienstmädchen befindet sich außer Gefahr, obwohl die Kugel noch nicht aus dem Stirnbein entfernt werden konnte.

Ueber den neuen italienischen Minister-Präsidenten erfahren wir folgende interessante Einzelheiten: Giolitti stammt aus einer Familie, in welcher, wenn auch nicht das Pulver, so doch das Dynamit erfunden wurde; denn der Chemiker Ascanio Sobrero, welcher als der Erfinder des Dynamits gilt, war einer seiner nächsten Verwandten. Aber auch persönlich zeichnet sich Giolitti durch eine Reihe ganz merkwürdiger Eigenschaften aus, die gewöhnlich nicht die besonderen Kennzeichen eines Minister-Präsidenten zu bilden pflegen. Er ist von herkulischem Körperbau, seine Muskeln dürfen als eine Sehenswürdigkeit gelten; im Bozen nimmt er es mit jedem Engländer, im Ringen mit jedem Preisträger auf, und Gnade dem Abgeordneten, der ihm einmal zwischen die Finger käme, — er würde unerkennbar zermalmt werden. Giolitti schwärmt überhaupt für Leibesübungen, seine Geschicklichkeit und Ausdauer im Bergsteigen ist in seiner Heimat Cuneo sprichwörtlich geworden. Tagelang klettert der wadere Alpinist oft zwischen den schauerlichsten Schluchten und auf dem höchsten Felsen herum und nährt sich während dieser ganzen Zeit von hartem Brot und noch härterem Käse und von einem Trunk frischen Quellwassers. Aber sein Ruf als Alpenklimmer wird womöglich noch übertroffen von dem Fischer, das er als Fischer, als Billardspieler und als Regattfahrer genießt. Giolitti hat die „Dehors“, er ist ein Feind der ceremoniellen Höflichkeitssphären, der feierlichen Empfänge und alles dessen, was zu den durch die Etiquette vorgeordneten Formlichkeiten gehört. Als er im Cabinet Cuspi zum ersten Male Minister war und als solcher einmal eine Inspektionsreise unternehmen mußte, suchte ihm die Bahndirektion die Borzüge der Salonwagen begreiflich zu machen, welche eigens für reisende Minister beschaffen seien. Vaguelnd bestieg Giolitti den für ihn in Bereitschaft gehaltenen Salonwagen; aber auf einer kleinen Zwischenstation der Strecke Florenz-Pisa stieg er rasch aus und setzte sich in ein Coupé dritter Klasse, wo er mit einigen Bauern und Händlern eine so lebhaft Unterhaltung anknüpfte, daß er fast vergessen hätte, in Pisa den Zug zu verlassen und sich feierlich empfangen zu lassen.

Wjatschnegradski irrtinnig. Im Pariser Sigarofinden wir eine längere Petersburger Korrespondenz über den russischen Finanzminister, welcher wir folgende Stelle entnehmen: Seit einiger Zeit schon hatte W. selber an sich eine Blutleere des Gehirns wahrgenommen und beschloffen, sich in seiner Behausung durch einen Spezialisten, der ihn fast niemals verließ, behandeln zu lassen. Vor etwa 14 Tagen begab er sich in Begleitung seines Arztes nach dem Balast von Galschina, um dem Jaren einen Bericht zu überreichen, als er unterwegs, während er den Bericht nochmals durchlas, sich an den Arzt mit den heftig herausgehörten Worten wandte: „Sehen Sie doch, diese Dummköpfe von Beamten haben jede Zeile doppelt liert!“ Im Balast angekommen, fanden sie im Vorzimmer Herrn Sergius von Witte, der soeben zum Verkehrsminister ernannt worden war. Da die Minister nach dem Alter der Ernennung beim Kaiser eingeführt werden, hat der Herzog von Witte, trotz seines jüngeren Ministerpatents zuerst einzutreten, um den Jaren über den plötzlichen Anfall zu unterrichten, welcher die geistigen Fähigkeiten des Finanzministers trübte. So geschah es auch, und als nun Wjatschnegradski in das Empfangszimmer trat, erhob sich der Jar sofort, ging ihm

# Gwendoline.

Namen vom Verfasser des „Truggold“.  
Autorisierte Bearbeitung von M. v. Reichenhurn  
(Fortsetzung)

So standen die Dinge, als plötzlich Herr Barnabas Smiley in Dalesford auftauchte, der angeblich Pferdehändler war und versuchen wollte, ein paar Vollblutgengste an Herrn Wentworth zu verkaufen, — in Wirklichkeit aber schien der Mann viel eher gekommen, um die hieheren Kleinstädter auszuholen und sich über alle jüngst nattgehabten Ereignisse seine eigene Meinung zu bilden.

Es war nicht unter seiner Würde, mit den ländlichen Bewohnern von Dalesford stundenlang zu plaudern, und er fühlte sich niemals lebhafter angeregt, als wenn der Mord auf dem Schlosse das Gespräch des Tages bildete. In Wirklichkeit verhielt sich die Sache so: Die Londoner Geheimpolizei hatte eine anonyme Anzeige erhalten, in welcher der Verdacht ausgesprochen war, daß Herr Dale der ganzen Angelegenheit nicht absolut fremd gegenüberstehe, und durch diese Mitteilungen veranlaßt, wurde der Geheimpolizist Herr Barnabas Smiley nach Dalesford abgesandt, um zu ergründen, was sich nur irgend ergründen lasse.

Der Detektiv that somit sein Möglichstes, gegen die Dienerschaft von Dalesford so freundlich als nur irgend denkbar zu sein. Herrn Clitheroy, dem Stallaufseher, gab er Sportzeitungen zu lesen, welche denselben interessieren mußten, und für jeden der Bedienten hatte er bei allen sich ergebenden Gelegenheiten die freundlichsten und wohlwollendsten Worte.

Zehn Tage nach dem Morde, während Gwen noch in den bestigsten Fieberphantasien dalag, traf er in Dalesford ein; natürlich ritt Dick zu jener Zeit so gut wie garnicht, und die Stallleute hatten Muße selbst für das unnütze Geschwätz. Trotz alledem war Clitheroy nichts weniger als zugänglich gegen den vornehmen Londoner Herrn; er begegnete ihm von allem Ansehn an mißtrauisch und jagte sich, daß er ihn um tiefsten aus den Stallungen hinauswerfen möchte.

„Zum Glück haben wir hier in Dalesford keine Geheimnisse,“ fügte er zu seiner eigenen Veruhigung hinzu; „wenn es der Fall wäre, so würde ich kurzen Prozeß mit ihm machen, so wahr ich Sam Clitheroy heiße.“

„Guten Morgen, Herr Clitheroy, — schöner Tag heute,“ bemerkte Barnabas gerade, als der andere in seinem Selbstgespräch so weit geraten war, indem er ihm die Hand bot.

Clitheroy nickte eine knurriige Bejahung und schien die ausgestreckte Hand nicht zu bemerken; Barnabas sah ihn scharf an und fragte sich besorgt, ob man in Dalesford wohl die richtige Ursache seines Hierseins ahne.

„Sa ade,“ fuhr er dann fort; denn er wollte um keinen Preis sich auf den beleidigten spielen, „schade, daß hier so prächtige Pferde ungenützt im Stalle stehen; ich sollte meinen, Kapitän Dale müsse die Jagd außerordentlich vermischen.“

„Mag sein; aber ich glaube, er ist im Augenblick zu besorgt wegen der gnädigen Frau, um sich besonders für die Jagd zu interessieren.“

„Ich hörte, es solle mit ihr sehr schlecht stehen, und die beiden seien ein ganz außerordentlich verheiratetes Paar, das nie glücklich sei, wenn das eine nicht bei dem andern weilen könne, — verhält sich das wirklich so?“

Clitheroy konnte den Mann nun einmal nicht ausweichen und fand, daß er sich mit dieser Frage eine unerlaubte Freiheit herausnehme.

„Ich sehe wirklich nicht ein, Herr Smiley,“ entgegnete er daher in ablehnendem Tone, „inwiefern das Sie oder mich auch nur im allergeringsten zu berühren imstande ist. Ich habe die Ehre, mich Ihnen zu empfehlen.“ Mit diesen Worten ließ er ihn stehen und schickte sich an, einem der Bedienten eine Weisung zu erteilen.

Barnabas Smiley aber blickte ihm einigermaßen überrascht nach, piff dann leise eine Melodie vor sich hin und schickte sich an, sich mit irgendeiner gleichgültigen Frage an einen der anderen Bedienten zu wenden.

Das Gespräch war bald erledigt; da aber Smiley die Stallungen noch nicht verlassen wollte, zögerte er nach Möglichkeit, und in Ermangelung eines andern Themas fragte er den Wirt, wie er heiße.

„Arthur Pember, mein Herr.“

Barnabas zuckte merklich zusammen, — da war ja die erwünschte Gelegenheit, nach der er sich in der Stille schon gesehnt, — er war kaum zwei Tage in Dalesford gewesen, als er auch schon die Namen der beiden Wirtinnen gewußt, welche Richard Dale an der Seite der Toten hatten knien gesehen, und der Entschluß war sofort in ihm gereift, eine Gelegenheit zu suchen, um sich denselben zu nähern.

Er blickte um sich und bemerkte, daß Clitheroy verschwunden sei, er also nicht Gefahr laufe, von diesem entdeckt zu werden, wenn er Pember ansprache.

„Arthur Pember?“ wiederholte er langsam. „Mir dünkt, als hätte ich diesen Namen schon gehört, — sind Sie nicht einer jener Wirtinnen, welche in dieser Morgengeschichte, die jetzt so viel von sich reden macht, Zeugenschaft abgelegt haben?“

Pember spähte vorsichtig umher, auch er wollte offenbar von Clitheroy nicht bemerkt werden.

„Bitte, sprechen Sie hier nicht von dieser Angelegenheit, mein Herr,“ stammelte er verlegen. „Der Stallmeister, Herr Clitheroy, hat uns wegen der ganzen Geschichte tüchtig ausgehohlet; Craig und ich, wir hatten ein wenig zu

viel getrunken, und als die Leute im Gasthause an und allerhand Fragen stellten, sagten wir aus, was uns gerade in den Kopf kam, ohne uns um die Richtigkeit unserer Geplauders absonderlich zu bekümmern; wir jagten nur so gerade des Spases wegen. Herr Clitheroy hörte davon und drohte, uns sofort zu entlassen, wenn wir noch einmal von der ganzen Angelegenheit ein Wort reden würden.“

„Wid interessiert die Geschichte aber ganz besonders,“ meinte Smiley lächelnd. „Sie könnten mich ja auch im Wirtshause besuchen, wo wir mit Muße Zeit hätten, über alles zu plaudern; Herr Clitheroy könnte, selbst wenn er es erfahren würde, was ich wohl verheimlichen will, dagegen nichts einzuwenden haben; denn es ist ein großer Unersäglich, wenn zwei Herren zusammen über eine Angelegenheit reden, oder wenn man dieselbe öffentlich im Gasthause bespricht.“

Pember schüttelte den Kopf, er hatte keine Lust, sich auf die Gefahr einzulassen.

„Wissen Sie was, junger Freund, fragen Sie heute zwischen acht und neun Uhr abends am rückwärtigen Eingang des Gasthauses nach mir; ich will dafür Sorge tragen, daß Sie unbeanstundet bis in mein Zimmer kommen, und es soll Ihnen dies auch ein schönes Goldstück eintragen.“

Er wartete auf keine Antwort; denn die plötzliche Räte, welche in Pembers Wangen stieg, überzeugte ihn hinlänglich, daß dieser gewiß sei, der Aufforderung nachzukommen. Barnabas Smiley steckte die Zigarre wieder in den Mund und schlenderte gemächlich ins Freie, sich nicht weiter um Clitheroy bekümmern.

Arthur Pember kam pünktlich, und die Unterredung erwies sich als viel fruchtbringender, als Smiley vermutet.

„Herr Clitheroy würde mich umbringen, wenn er wüßte, was ich Ihnen erzähle,“ bemerkte der Junge, indem er alle ihm bekannten Einzelheiten des Vorfalls zum besten gab.

„Er wird es nie erfahren, und Sie haben mir sonst wirklich nichts mitzuteilen?“ forschte der Detektiv, der Jungen scharf ins Auge faßend.

Pember tänzelte unruhig von einem Fuß auf den andern. „Sonst nichts, Herr,“ stammelte er verlegen, und anscheinend vollkommen unbefangene forderte Smiley ihn auf, doch noch ein wenig zu verweilen, um ein Glas guten Weines mit ihm zu trinken. Der andere ließ sich nicht lange bitten und sprach dem Getränk zu, dabei, ohne daß er es bemerkte, immer von neuem ins Plaudern geratend, und ehe er sich dessen versah, wußte Smiley das Gespräch wieder und immer wieder auf den merkwürdigen Wirt zu bringen.

„Mein Gott, ja,“ erzählte Pember unter anderem, „die Sache war ja entsetzlich. Und ich habe selbst gehört, wie neulich die Kinderfrau Herrn Clitheroy erzählte, die ganze Krankheit der gnädigen Frau sei nur durch den Schrecken hervorgerufen worden.“

„Die Haushälterin und die gnädige Frau haben also sehr gut zusammen gestanden?“

„Nein, das gewiß nicht; denn die verstorbene Frau Playfair hat unsere Herrin geradezu gehaßt und brachte es kaum über sich, höflich mit ihr zu sein.“

„Dann wundere es mich nur, daß man die Haushälterin behalten hat.“

„Ich glaube nicht, daß es geschehen wäre, wenn die Herrschaft nicht die Absicht gehabt hätte, für längere Zeit zu dem Vater der gnädigen Frau, zu dem alten Herrn Baron Illerton, zu verreisen und deswegen nicht gerade wechseln wollte. Herr Campbell, der Gärtner, sagte, er habe sich gewundert, daß man die Person nicht allsofort entfernt habe, nachdem sie damals beim Tafeldecken mit der gnädigen Frau so ungezogen gewesen; aber ich brachte zufällig in Erfahrung, daß der Herr sich herbeiließ, all das selbst wieder auszugleichen.“

Smiley verdeckte die Augen mit der Hand, damit der Sprecher nicht sehen solle, wie lebhaft diese Kunde ihn interessierte.

„Ganz natürlich, daß er bestrebt war, die Sache auszugleichen,“ sprach er in anscheinend indifferentem Tone; „nichts unangenehmer, als wenn man das Haus nicht bestellt hat, sobald man für längere Zeit verreisen muß.“

„Na, die Sache ist doch nicht so ganz natürlich, wie Sie sich einzubilden scheinen,“ meinte Pember, dem das starke Getränk in den Kopf zu steigen begann; „Gewöhnlich kimmerte sich Herr Dale garnicht um die Diensthafen-Angelegenheiten; da aber machte er eine höchst erstaunliche Ausnahme.“

So neugierig Smiley auch sein mochte, war er doch zu klug, um eine direkte Frage zu stellen. „Mein Gott, sie ist doch auch nur ein Diensthote gewesen gleich allen übrigen; Kapitän Dale wird gewiß keinen besonderen Unterschied zwischen ihr und den anderen gemacht haben,“ meinte er in nachlässigem Tone.

„Aber er hat eben doch einen solchen namhaften Unterschied gemacht,“ meinte der Wirt ohne Beharrlichkeit. „Am Abend nach jenem Streit vor der Tafel ging er verstoßen nach ihrem Zimmer, und es kam zu einem tüchtigen Streit zwischen ihnen. Die Verstorbene redete in einem ganz unerschämten Tone mit dem Herrn und hat ihm jedes raube Wort, welches er sprach, mit Zinsen zurückgegeben. Sie können doch nicht glauben, daß nach solchen Vorfällen Kapitän Dale sie im Hause behalten hätte, wenn sie nicht eine von der übrigen Dienerschaft gänzlich verschiedene Stellung eingenommen hätte.“

„Nah, mein Junge, der Wein ist Ihnen zu Kopfe gestiegen; vornehme Herren gleich Kapitän Dale lassen

sich nicht zu Streitigkeiten mit ihrer Haushälterin hinreißen. Sie erzählen mir da ein unschuldiges Märchen.“ „Es ist die laute Wahrheit,“ rief der Wirt in plötzlicher hervorbrechender Heftigkeit. „Meine Schwester Jenny war gerade im Zimmer der Köchin gewesen, und als sie aus demselben trat, hörte sie in Frau Playfairs Gemach laute und zornige Stimmen; das eine Fenster von Frau Playfairs Wohnung mündete in einen kleinen Hof; meine Schwester schlich sich in denselben und konnte durch die halb geschlossenen Fensterläden Herrn Dale und die Haushälterin sehen, welche wie zwei wütende Puterhähne auf einander losführten.“

Was gesprochen wurde, konnte sie nicht deutlich verstehen, nur so viel begriff sie, daß Herr Dale wollte, die Haushälterin solle das Schloß verlassen, daß diese sich weigerte und ihm Trotz bot.“

„Ich sehe, er wollte sich ihrer entledigen, darüber kann kein Zweifel bestehen, und auf geradem Wege ist es ihm offenbar nicht gelungen; ein tüches Mädchen, Ihre Schwester, allem Aufsehen nach, — wie alt ist sie?“

Pember blickte mürrisch vor sich hin; jetzt, wo sein Zornesausbruch vorüber war, sagte er sich, daß er eine Indiskretion begangen; aber es war zu spät, um seine Worte zurückzunehmen. „Jenny,“ meinte er, „sie ist gerade dreizehn Jahre alt.“

„Und lebt sie in Dalesford?“

„Ich bin nicht gewillt, weitere Fragen zu beantworten. Geben Sie mir das Goldstück, welches Sie mir versprochen haben, und lassen Sie mich gehen. Ich will nicht, daß Sie meine Schwester ausholen, wie Sie mich ausgeholt haben.“

„Sie irren sich, Pember, diese letzte interessante Thatsache von dem Streit in dem Zimmer der Haushälterin habe ich gar nicht aus Ihnen herausgepresst, Sie erzählten mir freiwillig davon; da haben Sie Ihr Goldstück, mein Junge, gute Nacht.“ — „Das nenne ich eine gelungene Entdeckung,“ rief der Detektiv, sobald er sich allein sah. „Es hat also doch nähere Beziehungen zwischen dem Kapitän und der Haushälterin gegeben, obgleich die Leute dertel als eine Unmöglichkeit hinstellten. Nun habe ich den Schlüssel gefunden, welchen ich gesucht, — sie ist ihm längst geworden, wie ja die meisten Weiber es nach einiger Zeit werden, und er wußte nicht, wie er sich ihrer entledigen sollte; die Sache ist sonnenklar, morgen werde ich Fräulein Jenny Pember auffuchen und sehen, was sie mir mitteilen kann; wenn ihre Aussage ebenso klar ist wie diejenige ihres Herrn Bruders, dann dürfte ich keine große Schwierigkeiten haben, einen Haftbefehl für Richard Dale ausstellen zu lassen.“

Barnabas Smiley begab sich bald darauf zur Ruhe mit dem beseligenden Bewußtsein, seinen Abend nutzbringend angewandt zu haben.

Die arme Gwendoline Dale lag noch immer schwer krank danieder; die Kinder mit ihrer Wärterin waren in einen entlegenen Teil des Schlosses gezogen, damit die kranke Mutter Ruhe haben könne, und Dick wandte wie ein Gespenst lautlos zu allen Stunden im Hause hin und her, war aber unermüdetlich in seiner Pflege der geliebten Gattin.

John Wently besuchte den Freund täglich; er dachte, daß es ihm gut thun könne, sich auszusprechen; aber der andere fand keine Worte, welche ihm Erleichterung gemährt hätten. Er hatte für nichts Interesse, was die Außenwelt berührte, während in dieser Zeit von Tag zu Tag doch die Besorgnis wuchs, daß gerade ihn, den man allgemein gern leiden mochte, ernstes Unheil befallen könnte.

(Fortsetzung folgt.)

(Fortsetzung aus dem Hauptblatt.)

Ein erstes deutsch-akademisches Sängerkreis, an welchem sich namentlich die Berliner Studentenchaft sehr regen betätigen wird, findet während der Tage vom 4. bis 7. d. M. in Salzburg statt. An demselben werden die studentischen Gesangsvereine der meisten deutschen Hochschulen teils in corpore, teils in Abordnungen teilnehmen. Das Sängerkreis ist als ein Verbrüderungsfest deutscher und österreichischer Hochschüler zu betrachten. An den Festausführungen wird sich außer dem Hofkapellmeister Georg Reimers aus Wien auch das bekannte Mozarteum-Orchester und die Kapelle des österreichischen Infanterie-Regiments Nr. 59 beteiligen.

Der Verein von Lehrern höherer Unterrichtsanstalten der Provinz Brandenburg wird seine 20. allgemeine Versammlung Sonntag, den 29. d. M., im „Königgrüner Garten“ abhalten. Zur Tagesordnung stehen unter anderem die Thematik: „Die neueste Regelung der Schulverhältnisse der Lehrer an den höheren Unterrichtsanstalten Preußens“ (Referent Gymnasial-Direktor Professor Hamdorf-Kuben). — „Schulstrafen“ (Referent Dr. Siegel und Professor Dr. Sohnschtedt-Ludau). Dieier Versammlung vorher geht die 17. ordentliche Genera-Versammlung der Unterstützungskasse der Lehrer an den höheren Unterrichtsanstalten in Berlin und der Provinz Brandenburg, welche unter anderem einen wichtigen Statutenänderungs-Antrag des Professor Dr. Bellermann einer Vorbesprechung unterziehen wird.

Der Park von Bielefeld ist durch die Humanität seiner Besitzer dem Publikum zugänglich. Berliner und Charlottenburger Ausflügler können sich in den schattigen Gängen des Parks erfrischen und an dem Blumenschmuck der körperlichen Gärtnerei das Auge erfreuen. Leider sind, wie das Charlottenburger „Neue Intelligenzblatt“ mitteilt, in letzter Zeit vielfach Ausschreitungen des Publikums vorgekommen. Einzelne Besucher haben die Obstbaumblüten abgerissen oder Blumen und Roggenähren abgepflückt. Andere haben ihre Kinder ungestört durch die Bienen laufen und die Anlagen beschädigt lassen. Solche Figuren, die an einzelnen Stellen des Parks aufgestellt waren, sind zertrümmert worden. Hoffentlich werden die anständigen Besucher des Parks solchem Vandalismus energisch



Einhalt thun. Sonst ist Gefahr vorhanden, daß der Part für das Publikum abgeschlossen wird.

### Mermischtes

Die von der Comenius-Gesellschaft angelegte Jahrhundert-Feier für den berühmten Vorkämpfer einer naturgemäßen Volkserziehung hat allerorten ergiebige Teilnahme gefunden. Um die aus diesem Anlaß entstandene Literatur nicht verloren gehen zu lassen, beabsichtigt die Gesellschaft, die betreffenden Druckschriften zu sammeln. Die Sammlung der Festsprüche, Prologe, Festgedichte u. s. w., von welchen eine Auswahl demnächst herausgegeben werden soll, hat Herr Gewerbeschuldirektor A. F. Adrens in zwei übernommen, und es wäre erwünscht, wenn die Verfasser ihm ihre Gedichte, gleichviel, in welcher Sprache sie erschienen sind, zugänglich machen wollten. Ein Verzeichnis der im Druck erschienenen Vorträge, Verhandlungen u. s. w. soll in den Monatsheften der Comenius-Gesellschaft veröffentlicht werden, und es wird bitten, Abzüge derselben an H. Voigtländers Verlag in Leipzig zu senden.

Katholische Geistliche in Polen sind neuerdings mehrfach Opfer von Überfällen und Verwundungen geworden. So berichtet der „Graudener Bot.“: Der Pfarre von Czalkonowo hatte Anfangs April ein größerer Summe in der Pfarre gewonnen, was allgemein bekannt wurde. Am Sonntagmorgen warteten die räuberischen Vagabunden auf sein Erscheinen, und sein Zimmer blieb trotz der Hürde verschlossen. Die davon verständigte Polizeibehörde ließ das Schlafgemach erbrechen und fand den Geistlichen tot im Bette mit einer kleinen Wunde am Hals, in welcher eine Kugel steckte. Da er noch einen Revolver fest in der Hand hielt, war man anfänglich der Ansicht, daß es sich um Selbstmord handelte, und er wurde begraben. Ein von seinem Gewissen bedrängter Arbeiter machte jedoch nach etwa acht Tagen der Polizeibehörde folgende Angaben: Er sei in der Nacht auf dem Pfarrhofe gewesen, um Holz zu schneiden. Da im Schlafzimmer des Pfarrers lange Nacht gebrannt habe, so sei er aus Genuß geflüchten und habe gesehen, wie drei ihm bekannte Arbeiter den toten Pfarre ins Bett gelegt und sich damit die Durchwühlung seiner Sachen gemacht hätten. Sich schickend sei er geflohen. Jetzt aber habe er keine Nacht Ruhe mehr und mache darum das Geständnis. Die Obduktion der Leiche ergab nun, daß der Geistliche erschossen, daß ein Arm und ein Bein gebrochen, und die Kugel nur zum Schein in die Wunde gesteckt war. Die drei Arbeiter wurden verhaftet und legten, da bei ihnen größere Geldsummen sowie dem Pfarre gehörige Sachen gefunden wurden, bald ein Geständnis ab. Sie wurden gefesselt ins Gefängnis abgeführt. — Glücklich kam der Pfarre von Raunen davon. In später Abendstunde erschienen bei ihm ein Mann und eine Frau mit einem kleinen Kinde, für das, da es angeblich krank war, die Kostante nachgesucht wurde. Gleich war er dazu bereit. Als er sich bei Beginn der heiligen Handlung etwas zur Seite wandte, rief der Mann einen Revolver hervor und rief: „Die Börse oder das Leben!“ In der Erkenntnis seiner Lage gab er ihnen seine Parthie, womit sie jedoch nicht zufrieden waren, so daß er ins Nebenzimmer gehen mußte, um mehr Geld zu holen. Dies war seine Rettung. Denn hier ergriff er seinen geliebten Revolver und kam mit diesem in der Tasche zurück. Beim Aufzahlen des Geldes wühlte er mit Blitgeschwindigkeit die Woffe hervorzuweisen und die des Gegners aus der Hand zu schlagen. Die mehrlosen Räuber mußten nun, da auf die Hilferufe bald Personen herbeieilten, das Geld herausgeben, und als dem Manne der falsche Bart abgerissen wurde, entpuppte er sich als der Satirist des Herrn Pfarrers der mit seiner verkleideten Frau diesen Streich auszuführen versucht hatte.

Raubmord. Bochum, 15. Mai. In dem benachbarten Altenbochum ist gestern Mittag ein alleinstehendes, als reich bekanntes 52-jähriges Fräulein, Tina Wunnscheid, die wegen ihres außerordentlichen Wissens allgemein bekannt war, ermordet worden. Das Fräulein hauste mit zwei Kindern ganz allein in seinem Bestium, zu dem kaum je ein Mensch Zutritt gefunden hat. Gestern Mittag hat man sie mit einer tiefen Stimmwunde in ihrem Zimmer tot liegend gefunden. Ihre Hände sind dem oder den Mörderin gleichfalls zum Opfer gefallen, der eine lag tot im Nebenzimmer, der andere mor vermundet und lebte noch. Die Ermordete hatte eine größere Summe Geldes im Hause, wovon nur 1100 M. in Gold auf dem Fußboden liegend vorgefunden wurden. Von dem Thäter fehlt bis jetzt jede Spur.

Ueber einen ganz großartigen Verugsversuch wird aus Seattle (Washington) berichtet. Wilhelm Radloff aus Mecklenburg, ein junger Mann von 28 Jahren, hatte sich mit einer Amerikanerin verheiratet und sich auf einer einsamen Farm in Seattle niedergelassen. Bald nach der Hochzeit ließ er sich für 55 000 Dollars versichern. Den Versicherungsagenten fiel die Höhe der Summe auf; aber Radloff behauptete, er besitze beträchtliches Grundvermögen und bestiehe außerdem ein regelmäßiges Einkommen aus dem Familiengut in Deutschland, und die Agenten, denen die hohen Schätzungen willkommen waren, erhoben keine weiteren Einwände. Nachdem die Versicherungspolice in seinen Händen war, übertrug Radloff die Farm in Seattle auf seine Frau und weihte einen jungen Oesterreicher namens Ludwig Kostrauch in seinen wohl überlegten, raffinierten Verugsplan ein. Am 15. März begaben sich die beiden Männer nachts auf einen Kirchhof in der Nähe von Radloffs Wohnung und gruben die Leiche eines Mannes aus, der kurz vorher an der Schwindstucht gestorben war. Der Mann namens Lemin hatte ungefähr Radloffs Körpergröße. Mit Hilfe Kostrauchs legte Radloff die Leiche Lemins auf dem eigenen Bett, legte sodann eine Art in die Nähe der Leiche, häupte eine Menge Sobelspäne in dem Zimmer auf, räumte das ganze Haus mit Del und stellte zwei brennende Kerzen mitten unter die Sobelspäne. Darauf reiste Radloff nach San Francisco ab, — seine Frau hatte er schon vorher zu ihren Eltern geschickt, — während Kostrauch sich nach St. Louis, drei englische Meilen von Seattle, begab, um das Bett zu probieren. Das Haus ging wirklich in Flammen auf. Als man am nächsten Tage die Trümmer durchsuchte, fand man die halb verkohle Leiche und die Art. Kostrauch wurde in Haft genommen, auf den Verdacht hin, Radloff ermordet und das Haus in Brand gesetzt zu haben, um einer Entdeckung des Verbrechens vorzubeugen. Die Polizei nahm an, daß Kostrauch sich Radloffs entleibigen wollte, um später dessen Frau zu heiraten. Frau Radloff legte großen Kummer an den Tag und sagte, sie

werde den größten Teil der Versicherungssumme als Belohnung für die Ergreifung des Mörders ihres Gatten hergeben. Die New-Yorker Lebensversicherung-Gesellschaft hatte auch bereits ein Dankschreiben beauftragt, der Frau Radloff 55 000 Dollars auszu zahlen; die Versicherungs-Agenten schöpften jedoch Verdacht, und Kostrauch wurde bei dem Verhör vor dem Untersuchungsrichter schließlich so in die Enge getrieben, daß er ein volles Geständnis ablegte und das Komplotz aufdeckte. Frau Radloff wurde nun ebenfalls festgenommen, während Radloff noch nicht ergriffen werden konnte.

Ein gegen den im Kloster Beuron (Hohenzollern) als Mönch sich aufhaltenden (jülicheren Reichstagsabgeordneten) Prinzen Edmund Radziwill gerichteter Prozeß auf Zahlung von 12 000 M. kam am Montag am Oberlandesgericht in Frankfurt a. M. als der Berufungsinstanz zur Verhandlung. Die erste Instanz, das Landgericht Sickingen, hat die Klage abgewiesen. Der Thatsachend, wie er sich aus den Verhandlungen ergibt, ist etwa folgender: Der Beklagte, welcher bis zum Jahr 1886 in Ostrome gelebt hatte, trat im Herbst 1887 als Novize in das Kloster Beuron ein und legte bald nachher die professio religiosa, also auch das Gelübde der Armut ab. Der Prinz ist seitdem als Mönch im Kloster verblieben. Ende der 70er Jahre, als er dem Kloster noch nicht angehörte, hatte der Prinz dem Propst J. in Sproda mehrere Vollmachten, darunter eine Generalvollmacht erteilt, für ihn Gelder einzuziehen, vor Gericht aufzutreten, Darlehen anzunehmen u. s. w. Der Propst ist vor einiger Zeit gestorben, über seinen Nachlaß wurde Konkurs eröffnet. Nun meldete sich der Gutsbesitzer u. s. w. mit der Behauptung, der Propst habe bei ihm zu Lebzeiten ein bares Darlehen von 12 000 M. für den Prinzen aufgenommen und bei späteren Unterredungen ihm (dem Gutsbesitzer) gegenüber auch wiederholt anerkannt, daß das Geld für den Prinzen geliehen worden sei. Die vorhandene Schuldurkunde enthält keinen hierauf bezüglichen Passus. Der Kläger erhielt sich zum Ersatzungsgeld, daß der Propst wiederholt anerkannt habe, daß Geld für den Prinzen geliehen worden. Das Landgericht Sickingen hat die Klage abgewiesen, weil der Beklagte, nachdem er das Gelübde abgelegt, nicht mehr partem beziehungsweise prozessfähig sei. Im vorgesezten Termin machte der klägerische Anwalt, Dr. Renford, geltend, daß nicht nur die Propst, sondern auch der Prinz selbst anerkannt hätte, daß letzterer das Darlehen verschulde. Er biete Beweis an durch den Direktor und Angestellte einer polnischen Bank. Im weiteren führte er aus, daß Mönche und Nonnen doch handlungsfähig seien, indem es staatsrechtlich unzulässig sei, sich freiwillig seiner selbständigen Rechte zu entäußern. Ein Mönch könne zwar vermögenslos, aber nicht handlungsunfähig sein. Der Anwalt des Beklagten, Dr. Friedleben, bestritt alles, was in thatsächlicher Beziehung vorgebracht worden ist, und stellt sich auf den Standpunkt, daß ein Mönch, der das Gelübde abgelegt, bürgerlich tot und der Welt entrückt sei, sich durch bürgerliche Verträge nicht mehr binden könne und unter allen Umständen die Fähigkeit, Prozeßpartei zu sein, verloren habe. Er beruft sich auf Entscheidungen hoher Gerichtshöfe und auf Rechtslehrer. Das Urteil wird am 30. Mai ergehen.

Ein Entschädigungs-Prozeß wegen milderlicher Verhaftung. Kaufmann, 13. Mai. Das Bundesgericht beurteilte heute den Fall der fünf Amerikaner Hanf, Mumford, Coates, Griffith und Baker, welche am 8. August 1889 im Bahnhof Bern durch die Berner Polizei abgeführt worden waren, weil sie für Taschendiebe gehalten wurden, und am 13. August, nachdem man eingesehen hatte, daß die Polizei einen Mißgriff gethan hatte, wieder freigelassen werden mußten. Die Berner Polizeikammer hat jedem 30 Fres. Entschädigung zugesprochen. Die Amerikaner gingen an das Bundesgericht (Anwalt: Fürsprecher Pösch) und verlannten jeder 25 000 Fres. Entschädigung. Das Bundesgericht erkannte, daß die Kläger widerrechtlich verhaftet worden, und daß Unregelmäßigkeiten mit unterlaufen seien. Es verurteilte den Staat Bern zu 600 Fres. Entschädigung an jeden der fünf Kläger, zu 800 Fres. Entschädigung an die Zivilpartei und zu den Gerichtskosten.

Ein nachahmendes Gesetz. Die belgische Kammer hat ihre Arbeiten beendet. Vor ihrer Auflösung hat sie noch ein Gesetz zustande gebracht, das anderen Ländern zur Nachahmung empfohlen werden kann. Das neue Gesetz erweitert nicht nur bedeutend diejenigen Fälle, in denen die Revision eines Strafprozesses gefordert werden darf, sondern es sichert auch den Opfern richterlicher Irrtümer stattliche Entschädigungen zu. Es wird bestimmt, daß eine Revision zulässig ist, wenn der Beweis der Unschuld des Verurteilten oder einer Abschwächung seiner Schuld aus einer Thatsache folgt, welche seit der Verurteilung hinzugekommen ist, oder aus einem Umstande, dessen Nachweis der Verurteilte im Prozesse nicht erbringen konnte, ferner wenn ein Zeuge später wegen falschen Zeugnisses gegen den Verurteilten verurteilt wird, und wenn durch getrennte Entscheidungen gegen verschiedene Angeklagte sich widersprechende Urtheile ergangen sind, und der Nachweis der Unschuld eines der Verurteilten augenscheinlich ist. Die Revision ist auch bei Geldstrafen und bedingter Verurteilung zulässig. Das Gesetz bestimmt ferner, daß den Opfern richterlicher Irrtümer von der Regierung schlußfassende staatliche Entschädigungen zu gemährt sind. Das Haus stimmte der Entschädigungs-Gewährung einstimmig zu. Der Justizminister begründete sie, wie folgt: „In das Ergebnis der Durchsicht eines Strafprozesses die Feststellung der Unschuld eines Verurteilten, so in der Staat verpflichtet, ihn zu entschädigen. Wir sind aber der Ansicht, daß es am besten ist, der Regierung die Regelung dieser Verpflichtung zu überlassen. Würden die Gerichte damit befaßt, so müssen sie sich mit gewissen thatsächlichen Bedingungen über die sie nicht zu erkennen haben, befassen. Es kommen die Fragen des Zufalls, des etwaigen Fehlers; es ist nicht gut, daß die Justiz selbst darüber entscheidet, bis zu welchem Grade sie selbst einen Fehler begangen hat. Für den zu Entschädigenden ist die Regierung die beste Garantie.“ Die Kammer nahm noch den Zusatz an, daß die sämtlichen in der Revision ausgesprochenen Urtheile in den Orien, in denen die Vorgänge stattgefunden haben, öffentlich angeschlagen sind.

Ueber einen Vorfall in dem Pariser aristokratischen Cercle der Rue Royale bringen Pariser Blätter folgenden Bericht: Der Graf von Serbien, welcher in Paris unter dem Namen eines Grafen von Latomo wohnt, hielt die Bank, die er von einem seiner Partner nach dreimaligem Ausschlagen der Karten übernommen

hätte und (es wurde Baccarat gespielt) übergeben sollte, da einer der Spieler neunmal hintereinander gewonnen. Plötzlich änderte sich das Spielstück, der König von Serbien gewann drei- oder viermal hintereinander. In diesem Augenblick rief einer der Spieler, der Baron de Béance, ein ganz junger Mensch von 23 Jahren, die Worte aus: „Das ist ein Kunststück!“ Der König von Serbien erhob sich sofort und marz die Aulien hin; er erklärte, daß er den Präsidenten des Cercle zum Richter über die Frage machen werde, ob das, was er gehört habe, nicht ein Grund sei, den Baron de Béance als Mitglied zu streichen. Der König fügte hinzu, er gebe seine Demission, wenn er nicht volle Genugthuung erhalte. Baron de Béance näherte sich dem König von Serbien und drückte ihm sofort sein Bedauern über die gesprochenen Worte aus; aber der König von Serbien erachtete sich mit dieser Erklärung nicht befriedigt und verzog sich dem Cercle. Am Abend schickte er den Abgeordneten Marquis Bréteuil und den Marquis du Lan als Zeugen zum Baron de Béance. Dieser bekannte sein Unrecht in einem Briefe, welchen die Zeugen dem Grafen Latomo übergeben. Der Graf glaubte also die Sache nicht weiter verfolgen zu müssen und heimlich die den Präsidenten des Cercle, General Friant, daß er die Angelegenheit für geschlossen und korrekt geregelt halte. In einem anderen Cercle, der auch sehr aristokratische Kreise anlehnt und den Epheumen „L'Épanté“ führt, betrug ein gewisser Rusjano um mehr als 500 000 Francs; er wurde ausgeschlossen, schrieb aber einen sehr feinen Brief, in dem er sagt, daß in diesem Cercle zwei Epheuben seien, und daß man dort zu hart angegriffen werde, er werde in zwei Jahren wiederkommen. Doch glaubt man dies nicht; denn Rusjano wird als ein großer Abenteuerer geschildert. Es ist nur merkwürdig, daß dieser Cercle, der sich so exklusiv benimmt, derartige Leute so lange Zeit bei sich behalten konnte.

Ein Bewunderer Navahols, ein 19-jähriger Bedienter namens Leon Sandorf verhielt in der Nacht zum Sonnabend an seiner Dienstgeberin Frau Garin de Cocconato in Nizza ein Attentat, welches dort großes Aufsehen erregt. Frau Garin hatte sich schon zur Ruhe begeben, als Sandorf, mit einem Stiel bewaffnet, in ihr Zimmer drang und ihr im Schlaf eine Wunde an der linken Brustseite beibrachte. Die Verwundete, eine junge, hübsche Frau, sprang aus dem Bette auf und rang mit dem Attentäter, der ihr noch einige Stiche versetzte, und sich dann hilfernd in das Zimmer ihrer Kinder, wo sie sich einschloß. Das Stubenmädchen, welches nun ebenfalls um Hilfe rief, wurde von dem Entmenschten durch einen Revolverstoß, der sie an der Stirn verlegte, zum Schweigen gebracht. Da der Missethäter fürchtete, daß die Rufe von Vorübergehenden gehört werden könnten, ergriff er die Furcht und ist seiner Spurlos verschwinden. Sandorf verlor die ungeschützten Blätter und vermachte die durch seinen Dienst, was ihm einige Kügel seiner Herrschaft eingestiegen hatte. Der Zustand der armen Frau Garin de Cocconato, die einer hochachtbaren Nizzaer Familie angehört, ist befriedigender, da der Mörder glücklicherweise kein anderes Organ verletzt hat. Auch das Stubenmädchen befindet sich außer Gefahr, obwohl die Kugel noch nicht aus dem Stirnbereich entfernt werden konnte.

Ueber den neuen italienischen Minister-Präsidenten erfahren wir folgende interessante Einzelheiten: Giolitti stammt aus einer Familie, in welcher, wenn auch nicht das Pulver, so doch das Dynamit erkunden wurde; denn der Chemiker Ascanio Sobrero, welcher als der Erfinder des Dynamits gilt, war einer seiner nächsten Verwandten. Aber auch persönlich zeichnet sich Giolitti durch eine Reihe ganz merkwürdiger Eigenschaften aus, die gewöhnlich nicht die deonoeren Kennzeichen eines Minister-Präsidenten zu bilden pflegen. Er ist von herkulischem Körperbau, seine Muskeln dürfen als eine Schenkung der Götter gelten, im Bogen nimmt er es mit jedem Engländer, im Ringen mit jedem Preisträger auf, und Gnade dem Abgeordneten, der ihm einmal zwischen die Finger käme, — er würde unfehlbar zermalmt werden. Giolitti schwärmt überhaupt für Leibesübungen, seine Geschicklichkeit und Ausdauer im Bergsteigen ist in seiner Heimat Cuneo sprichwörtlich geworden. Zugezogen flüchtet der wackere Alpinist oft zwischen den schauerlichsten Schluchten und auf den steilsten Felsen herum und währt sich während dieser ganzen Zeit von hartem Brot und noch härterem Käse und von einem Trunk frischen Quellwassers. Aber sein Ruf als Alpinist wird womöglich noch übertroffen von dem Fischer, das er als Fischer, als Billardspieler und als Rezzehändler genießt. Giolitti haßt die „Dehors“, er ist ein Feind der ceremoniellen Höflichkeitssphären, der feierlichen Empfänge und alles dessen, was zu den durch die Etiquette vorgeschriebenen Förmlichkeiten gehört. Als er im Cabinet Cuspi zum ersten Male Minister war und als solcher einmal eine Inspektionsreise unternehmen mußte, suchte ihm die Bahndirektion die Vorzüge der Salonwagen begrifflich zu machen, welche eigens für reisende Minister geschaffen seien. Nachdem bestieg Giolitti den für ihn in Bereitschaft gehaltenen Salonwagen; aber auf einer kleinen Zwischenstation der Straße Florenz-Pisa stieg er rasch aus und setzte sich in ein Coupé dritter Klasse, wo er mit einigen Bauern und Händlern eine so lebhaft Unterhaltung anknüpfte, daß er fast vergessen hätte, in Pisa den Zug zu verlassen und sich feierlich empfangen zu lassen.

Bytschnegradski irrinnig. Im Pariser „Figaro“ finden wir eine längere Petersburger Korrespondenz über den russischen Finanzminister, welcher wir folgende Stelle entnehmen: Seit einiger Zeit schon hatte B. selber an sich eine Blutleere des Gehirns wahrgenommen und beschloß, sich in seiner Behandlung durch einen Spezialisten, der ihn fast niemals verließ, behandeln zu lassen. Vor etwa 14 Tagen begab er sich in Begleitung seines Arztes nach dem Palast von Gatschina, um dem Zaren einen Bericht zu überreichen, als er unterwegs, während er den Bericht noch ausbreitete, sich an den Arzt mit den heftig herausgehobenen Worten wandte: „Sehen Sie doch, diese Dummköpfe von Beamten haben jede Zeile doppelt kopiert!“ Im Palast angekommen, fanden sie im Vorzimmer Herrn Sergius von Witte, der soden zum Verkehrsminister ernannt worden war. Da die Minister nach dem Alter der Ernennung beim Kaiser eingeführt werden, hat der Arzt Herrn v. Witte, trotz seines jüngeren Ministerpatents zuerst einzuführen, um den Zaren über den plötzlichen Anfall zu unterrichten, welcher die geistigen Fähigkeiten des Finanzministers trübte. So geschah es auch, und als nun Bytschnegradski in das Empfangszimmer trat, erhob sich der Zar sofort, ging ihm

